

# Begriff und Wesen des Bolschewismus

Von

Peter-Heinz Seraphim, München

Inhaltsverzeichnis: 1. Bolschewismus, Leninismus und Stalinismus S. 1 — 2. Die Weltanschauung des Bolschewismus S. 4 — 3. Sein religionshafter Charakter S. 7 — 4. Taktische Anpassungsfähigkeit S. 9 — 5. Russische Elemente im Bolschewismus S. 11 — 6. Erziehung, Propaganda, Gewaltanwendung als Mittel des Bolschewismus S. 13 — 7. Sein Verhältnis zu Staat, Recht, Familie, Religion, Kunst, Wissenschaft S. 17 — 8. Die Wirtschafts- und Soziallehre des Bolschewismus S. 28 — 9. Der befehlswirtschaftliche Charakter der Sowjetwirtschaft S. 32.

Je zeitnaher den Menschen ein soziologisches oder politisches Problem ist, desto schwieriger wird den Mitlebenden die objektive Bestimmung seines Wesens sein. Dem Vorwurf, schon durch die Art der Begriffsbestimmung und Formulierung nicht völlig objektiv zu sein, wird er schwerlich entgehen können. Wenn hier der Versuch gemacht wird, den Bolschewismus begrifflich zu fassen und die charakteristischen Merkmale seines Wesens kurz aufzuzeigen, so deshalb, weil die Uneinheitlichkeit der Begriffsfassung und die Verschiedenheit der Urteile über sein Wesen auch in den Bereich wissenschaftlicher Auseinandersetzungen eingedrungen ist und verwirrend-widersprechende Deutungen zur Folge gehabt hat.

Bereits über den Begriff des Bolschewismus herrscht Unklarheit. Sehr einfach und zu einfach wird er als „eine Strömung innerhalb der russischen sozialistischen Arbeiterbewegung“ definiert<sup>1</sup>. Von anderer Seite wird betont, daß, den Bolschewismus „als Variation des proletarischen Sozialismus marxistischer Prägung fassen zu wollen, jede Erkenntnis seiner national gebundenen Eigenart unterbinden würde“<sup>2</sup>. Das scheint zutreffend. Der Bolschewismus ist kein lokal modifizierter Marxismus, so sehr er genetisch und methodisch in Marx wurzelt. Er weicht nicht nur in Fragen der Taktik von ihm ab, sondern auch in grundlegenden Fragen, z. B. in der Auffassung vom Wesen des Staates.

Der Bolschewismus ist etwas Eigenes aber auch in seiner Betonung des Willensimpulses für und in der Revolution. Er hat dem vorwiegend

<sup>1</sup> Wörterbuch der Volkswirtschaft, 4. Aufl., Bd. 1, S. 421.

<sup>2</sup> Handwörterb. d. Staatsw., 4. Aufl., Bd. 2, S. 200.

intellektuell fundierten Marxismus jenes Pathos Bakunins hinzugefügt, den Sombart<sup>3</sup> als Typus des „Revolutionisten“ kennzeichnet und der auch Lenin nicht fremd ist.

Schwieriger zu beantworten ist die Frage, welcher begriffliche Unterschied zwischen Bolschewismus und Leninismus besteht. Die Unterscheidung: unter Leninismus „das sozialökonomische theoretische System zu verstehen, dessen Begründer und Vollstrecker Lenin ist“, unter Bolschewismus „die Gesamtheit praktischer Maßnahmen, die direkt oder indirekt Niederschlag des Leninismus ist“<sup>4</sup>, ist bestechend. Ein Bedenken meldet sich jedoch: was soll dann unter „Stalinismus“ verstanden werden? Doch wohl kaum analog zum Leninismus ein theoretisches System, denn Stalin hat der Lehre von Marx und Lenin Eigenes kaum hinzugefügt<sup>5</sup>. Unter „Stalinismus“ wird man daher wohl die Summe spezifischer staats- und wirtschaftspolitischer Mittel (insbesondere die Betonung des planwirtschaftlichen, nationalen und imperialistischen Elements) verstehen müssen. Dann würde Leninismus eine Lehre, Stalinismus eine staats- und wirtschaftspolitische Haltung bedeuten, was terminologisch zweifellos unbefriedigend bleibt.

Es wäre daher doch vielleicht zweckmäßiger, „Bolschewismus“ als Oberbegriff anzuerkennen, der sowohl für eine weltanschauliche Lehre wie für eine wirtschafts- und staatspolitische Praxis zu verwenden ist und unter Leninismus und Stalinismus jeweils die verschiedenen Formen politischer und wirtschaftlicher Haltung zu Lebzeiten des einen und des anderen Staatsführers. Daß der Begriff „sowjetisch“ sich nur auf das Staatsgebiet der UdSSR beziehen kann, ist einleuchtend. Mit dem Begriff „bolschewistisch“ braucht er, auch wenn man diesen rein praktisch faßt, nicht identisch zu sein.

Diese terminologischen Unterscheidungen sind von geringem Gewicht gegenüber der Hauptfrage: Was ist der Bolschewismus seinem Wesen und Inhalt nach? Auch auf sie gibt es wenig übereinstimmende Antworten. Die sowjetischen Theoretiker, besonders Lenin, fassen ihn wesentlich als eine neue Gesellschaftsordnung, als Verwirklichung der marxistischen Gesellschaftslehre auf dem Boden Rußlands. Die heutige Auffassung betont den russischen Anteil als tragend, ohne das Gesamtziel einer Weltrevolution durch den Bolschewismus zu verneinen.

Aber ist der Bolschewismus nur die Verwirklichung einer Gesellschaftslehre? Ist er nicht — wie gerade von antibolschewistischer Seite

<sup>3</sup> W. Sombart: Der proletarische Sozialismus, 10. Aufl., Bd. I, S. 164 ff.

<sup>4</sup> Hans-Jürgen Seraphim: Art. „Bolschewismus“ in Handw. d. Staatsw. 4. Aufl.

<sup>5</sup> Stalins Schrift „Probleme des Leninismus“ kann am ehesten Anspruch darauf erheben, von theoretischem Gehalt zu sein. Grundsätzliche Erkenntnisse, die über Lenin hinausgehen, werden objektiv kaum nachgewiesen werden können.

oft hervorgehoben wird<sup>6</sup> — eine spezifische Herrschaftsform, ein politischer und machtmäßiger Tatbestand? Man hat — wohl oft recht unzureichend — versucht, das Wesen dieser Herrschaft mit den alten Begriffen: autoritär, diktatorisch, oligarchisch zu umreißen, Begriffsmerkmale, die auf den Bolschewismus zwar auch zutreffen mögen, aber gleichzeitig viele andere gleichzeitige oder frühere politische Herrschaftsformen kennzeichnen.

Bei der eminenten Rolle, die der Staat im Sowjetleben praktisch spielt, war es keineswegs abwegig, in ihm, in seiner Formung und Gestaltung, in seiner Symbiose mit der Ein-Partei das Wesen des Bolschewismus schlechthin zu erblicken. Dieses sein Wesen sei in einer spezifischen Auffassung vom Zweck und Ziel des heiltragenden Staates beschlossen. Die Säkularisierung jeder anderen übergeordneten Idee zugunsten der des Staates umschließe das Eigentliche des Bolschewismus, der damit im Grunde in eine absolute Staatsvergottung einmünde.

Es ließen sich aber, vielleicht gerade in der jüngsten Gegenwart, ernsthafte Anzeichen finden, daß es nicht mehr (wie noch vor eineinhalb Jahrzehnten) der anonyme Staat ist, der als Zentralidee das Leben und Tun aller Sowjetmenschen absorbiert, sondern daß die Persönlichkeiten, die diese Gesellschaftsordnung und diesen Staat geschaffen haben (Lenin und Stalin), als Initiatoren, Erhalter und Führer immer entscheidender ins Bewußtsein der geführten Masse gestellt werden. Damit ist ein dem Ursprungsbolschewismus sehr fremdes Element bestimmend geworden: der Persönlichkeitsanteil in der Massenbewegung der Menschen. So gefaßt wäre der Weg von der Staatsvergottung zur Führervergottung gegeben, eine Entwicklung, die von sachkundiger Seite, soweit sie sowjetkritisch ist, gerade in den letzten Jahren stark betont wird<sup>7</sup>.

Neben der Auffassung, die bolschewistische Doktrin sei eine Gesellschafts- oder eine Staatslehre, der Bolschewismus eine gesellschaftliche oder staatliche Neuordnung, steht die Annahme, das Wesensbestimmende für ihn sei die Wirtschaft. Nicht nur aus der Präponderanz, die die bolschewistische Theorie selbst den ökonomischen Kategorien einräumt, sondern auch aus der tragenden Funktion der Wirtschaft im bolschewistischen Machtbereich, kann die Auffassung gestützt

<sup>6</sup> So bei Miljukow: Geschichte der zweiten russischen Revolution (russ.) Sofia 1921 oder bei A. Freytag v. Loringhoven, Geschichte der russischen Revolution.

<sup>7</sup> Über den „Stalinkult“ in der SU sind anläßlich des 70. Geburtstages Stalins zahlreiche Betrachtungen veröffentlicht. So: Le Monde vom 18./19. 12. 1949, Manch. Guardian vom 21. 12. 1949. Als Quelle besonders bezeichnend die Festnummer der Prawda vom 22. 12. 1949.



werden, daß die spezifische Art der Wirtschaftsordnung das bezeichnende Wesensmerkmal des Bolschewismus sei<sup>8</sup>.

Bei einer solchen Betrachtung, die den Bolschewismus als Gesellschaftsordnung, als Staatsordnung oder als Wirtschaftsordnung ansieht, wird jeweils der Blickpunkt auf ein — zugegebenermaßen wichtiges — Betrachtungsfeld eingeengt. In Wirklichkeit umfaßt er sowohl die Aufgaben der Errichtung einer bestimmten Wirtschaftsverfassung wie die Forderung des Neubaus einer Sozialordnung wie auch die Setzung einer eigenen Staatsordnung. Ja, noch mehr! Der Bolschewismus ist die besondere Ausprägung einer Geisteshaltung, einer Weltsicht — er ist eine Weltanschauung sui generis. Seine philosophischen Grundlagen<sup>9</sup> sind zweifellos in der marxistischen Lehre vorgeformt. Man wird dabei vor allem die folgenden vier Grundsätze feststellen können:

1. Der Bolschewismus fußt auf dem materialistischen Monismus, d. h. auf der Behauptung, die Welt bestehe ausschließlich aus dem Einheitselement der Materie. Auch der Mensch ist nur ein Teil von ihr und ihren Gesetzen unterworfen. Sein Bewußtsein ergebe sich als eine Funktion physiologischer Prozesse in seiner Gehirnrinde und sei nur die Widerspiegelung seines physischen Seins.
2. Der Bolschewismus bekennt sich zum unbedingten Determinismus, wenn er die Entwicklung des Weltgeschehens ausschließlich auf die Gesetze der Kausalität zurückführt. Der Mensch ist den Gesetzen des Naturgeschehens ebenso unterworfen wie jedes Molekül und Atom.
3. Der Bolschewismus ist extrem rationalistisch, wenn er behauptet, diese Welt sei sowohl in ihrem Prinzip wie in ihren einzelnen Erscheinungsformen verstandesmäßig („wissenschaftlich“) zu erfassen und zu analysieren.
4. Der Bolschewismus ist durchaus diesseitig. Außer dieser Welt gibt es absolut nichts und kann es nichts geben.

Zwar wird nicht behauptet, der heutige Bolschewismus sei bereits verwirklichter Kommunismus, wohl aber erblicken seine Anhänger in ihm gerade in ökonomischer Hinsicht eine Zwischenstufe, in der das Wesentliche: die Beseitigung des Privateigentums an den Produktionsmitteln vollzogen und die planwirtschaftliche Regelung auf allen wesentlichen Gebieten gewährleistet sei. Die wirtschaftlichen Aufbauleistungen der SU seien nur durch die neuen staatlichen Organisationsformen der Wirtschaft ermöglicht worden. Sie bestimmen das Leben

<sup>8</sup> Wesentlich in diesem Sinne das kenntnisreiche neue Werk von Bajkow: *The Development of the soviet economic System*. New-York 1947.

<sup>9</sup> Ihre neueste Darstellung — in der Deutung mit dem Verfasser nicht übereinstimmend — bei John Sommerville: *Soviet Philosophy*, New York 1946.



des Sowjetmenschen so weitgehend, daß man mit Recht die Wirtschaftsgestaltung als das Primäre des Bolschewismus ansprechen müsse.

Aus dieser theoretischen Grundhaltung des Bolschewismus leiten sich seine drei wichtigsten Weltanschauungslehren ab:

1. Die Weltlehre: Die Welt ist endlich, materiell, determiniert, begreiflich. In ihr ist alles relativ, alles der Änderung unterworfen. Es gibt in ihr nichts Absolutes und Unabänderliches. Es gibt überhaupt nichts außer dieser Welt.

2. Die Lehre über Gott: In oder außerhalb der so gearteten Welt gibt es nichts Irrationales, nichts Absolutes, nichts Göttliches. Die Erscheinungsformen des menschlichen Lebens, die Bewußtseinsvorgänge des Menschen werden nicht von außen bestimmt. Alle menschlichen Werte sind relativ. Ein Dasein jenseits des Bewußtseins gibt es nicht. Geistige Vorgänge sind materiell bedingt. Alles ist „Waffe im Klassenkampf“, „Überbau auf der ökonomischen Basis“.

3. Die Lehre über den Menschen: Der Mensch ist ein ausschließlich animalisches Wesen. Individuelle Unterschiede zwischen den Menschen sind sekundär und umwelt- d. h. klassenbedingt. Das einzelne menschliche Wesen hat keine ontologische Individualität, keinen selbsteigenen Wert. „Jenes seelenbehaftete, in seinen konkreten Äußerungen nicht zu wiederholende, grundsätzlich einmalige, sich von allen seiner Spezies unterscheidende Wesen mußte verschwinden und einem anderen weichen, dem Individuum, dem seelenlosen Teil der Masse, dem grundsätzlich wiederholenden Geschöpf des Kollektivismus . . . Mit Notwendigkeit gelangt der Bolschewismus, von dem Massenbegriff ausgehend, zu einer auf die Spitze getriebenen mechanistischen, materialistischen Auffassung alles Menschlichen und Kulturellen<sup>10</sup>.“

Durch den Sieg des Bolschewismus werde, so wird behauptet, der durch das bisherige Klassensystem erzeugte, seinem Wesen nach scheinbare Antagonismus zwischen Individuum und Gesellschaft aufhören. Bedroht er doch die volle „moralische Einheit“ der ausnahmslos in das Proletariat verwandelten Menschheit.

Auf Grund dieser seiner Weltanschauungslehre muß der Bolschewismus dazu kommen, jede andersartige metaphysische Weltsicht, insbesondere jede Religion lediglich als Offenbarung des Klassenbewußtseins anzusehen, als „Mittel zum Zweck“, um die Herrschaft über die Massen auszuüben und mehr und mehr zu befestigen<sup>11</sup>.“

Die Welt, mit der sich der Bolschewismus auseinanderzusetzen hat, ist — so wird behauptet — eine solche der Unterdrückung und Ungerechtigkeit. Es ist die Welt des „Klassenkampfes“, in der der Staat

<sup>10</sup> Hans-Jürgen Seraphim, Art. Bolschewismus a. a. O.

<sup>11</sup> A. Bebel: Christentum und Sozialismus, S. 20.

selbst nichts anderes als ein Werkzeug für die herrschenden Klassen zur Ausbeutung und Unterdrückung der anderen Klassen ist. Das Auftreten der neuen Klasse des Proletariats und der Selbstverfall der bisherigen Wirtschafts- und Sozialordnung, schafft die Voraussetzungen zur Machtübernahme des Proletariats als Klasse in allen Ländern der Erde. Das Endziel dieser Entwicklung liegt — durchaus im Anschluß an das Marxsche Postulat — in der Errichtung der „klassenlosen“ menschlichen Gesellschaft und im „Absterben“ des Staates, nachdem die Menschen ihre „egoistischen, ausbeuterischen Klasseninstinkte“ verloren haben.

Bis das der Fall ist, muß das Proletariat seinen Staat aufrichten, die sog. „Diktatur des Proletariats“, wie es das in Rußland durch die bolschewistische Machtübernahme getan hat. Dieser neue proletarische Staat hat nicht nur den Erstzweck, den bisherigen Gegner, die Bourgeoisie, zu zerschmettern (er ist also grundsätzlich eine Diktatur wie jede andere), sondern er hat darüber hinaus eine große und zeitdauernde Erziehungsaufgabe, die Menschen innerlich umzugestalten, sie (nach bolschewistischer Terminologie) zu „einstämmigen“ Wesen zu machen.

Damit, daß der Staat der Diktatur des Proletariats aber eine so entscheidend wichtige und weitreichende Funktion hat, wird er für die Mitlebenden zum unmittelbar sichtbaren Endzweck ihres Daseins. Ihm zu dienen wird die eigentliche, letzte Aufgabe des Menschen. Sofern und solange er diese Aufgabe nicht begreift oder ihr aus egoistischen Motiven widerstrebt, hat der Staat Zwangsmittel an der Hand, um den Individualwillen dem hohen Staatszweck und Sozialziel einzuordnen.

Aus dem Wesen der bolschewistischen Weltanschauung ergibt sich als tragendes Merkmal ihre Totalität für alle menschlichen Lebensbereiche; sie findet Ausdruck im bolschewistischen Staat. Dieser Staat soll den ganzen Menschen in allen seinen Lebensäußerungen, in seinem gesamten geistigen und physischen Sein erfassen. Er will damit mehr sein als eine sinnvolle Ordnung des äußeren sozialen Gefüges einer Menschengruppe. Er selbst will eine ewige, wenn auch diesseitsbezogene menschliche Mittelpunktsidee darstellen. Er kann es daher schlechthin unmöglich dulden, daß es außer ihm oder neben ihm noch andere, etwa transzendente Schwerpunkte menschlichen Hoffens und Glaubens, Denkens und Empfindens, menschlicher Sehnsucht und Erfüllung gibt. Damit besitzt aber die Idee des Bolschewismus, zunächst und unmittelbar manifestiert im bolschewistischen Staate, die Ausschließlichkeitsbezüge, die sonst nur einer Religion eigen sind („Du sollst keine anderen Götter haben neben mir“). Der Heilscharakter des neuen Allstaates will die Summe der menschlichen Seinsbeziehungen um-



schließen. Das Leben des einzelnen dient dem Staat und nur ihm; der Staat hat über den Menschen ein unbedingtes Verfügungsrecht. Er aber verleiht ihm wieder die eigentliche und höchste menschliche Würde, er versinnbildlicht das Lebensziel des einzelnen. Damit stellt diese neue Weltanschauung und dieser neue Staat, der den Menschen so völlig in Anspruch nimmt und ausfüllt, so restlos über ihn verfügt, ihm — oder mindestens doch seinen Kindern — nicht nur äußeres Wohlergehen in Aussicht, sondern verleiht ihm auch ein neues Lebensziel, einen Lebensinhalt.

Nichts ist so charakteristisch dafür, daß hier grundsätzliche Weltanschauungsziele verkündet werden, als daß diesen Ideologien im Rahmen menschlicher Zeitrechnung so etwas wie Ewigkeitswerte zugeschrieben werden. Damit steht die Ideologie selbst aber, so nachdrücklich sie auch die „Wissenschaftlichkeit“ ihrer Herkunft betonen mag, in der Sphäre des Glaubens. Bekanntlich schließen die „wissenschaftlichen“ Elemente des Marxismus, die sich bemühen, den kommenden Sieg des Kommunismus als notwendiges Ergebnis seiner materialistischen Philosophie und der evolutionären Notwendigkeit abzuleiten, das Element des Glaubens keineswegs aus. Im Gegenteil: Sie bedürfen dieses Glaubens als Verstärkung und als Motor praktischer Initiative. Die deterministische Evolutionstheorie des Marxismus mit der voluntaristischen „glaubensähnlichen“ Praxis verbunden zu haben, ist die zweifellos eigene Leistung des Bolschewismus, insbesondere seines Bahnbrechers und Schöpfers Lenin.



Die bolschewistische Doktrin ist somit eine Weltanschauung eigener Art, die bolschewistische Politik ist der Vorgang, diese Weltanschauung im Leben der Menschen zu realisieren. Das aber kann sich nicht auf die Bezirke der Sozialordnung, des Staates, des Rechts und der Wirtschaft beschränken, sondern muß sich auf alle Kategorien des intellektuellen und des Gefühlslebens auswirken, denn das Wesen einer einheitlichen Anschauung und Ordnung des Weltgeschehens muß in ihrer Ausdehnung auf alle Lebensbereiche liegen. Das Verhältnis des Bolschewismus zum Individuum, zu Religion und Kirche, zu Kunst, Erziehung und Wissenschaft ist aus seinem Wesen heraus genau so eindeutig bestimmt, wie zu den Bereichen Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. Der Bolschewismus ist ebenso sehr, wie er ein politisches, soziales und ökonomisches Phänomen ist, auch eine kulturbestimmende Realität, denn er „bedeutet, wie Fülöp-Miller ausführt<sup>12</sup>, eine radikale Veränderung des gesamten menschlichen Lebens in allen seinen Grundlagen, Zielen und Interessen, in jeglicher Erscheinungsform.“

---

<sup>12</sup> Fülöp-Miller: Geist und Gesicht des Bolschewismus, Leipzig 1926.



Diese Totalität des weltanschaulichen Anspruchs des Bolschewismus, die Forderung, daß er den Menschen neue Ideale und Lebensinhalte zu geben, gleichzeitig aber auch ihre Umerziehung herbeizuführen habe, geben ihm einen spezifisch religionsähnlichen Charakter. Dieser wird durch einen bestimmenden messianistischen Zug und die missionarische Ausdehnungstendenz, die ihm innewohnt, noch unterstrichen. Allgültige Wahrheiten sind räumlich nicht zu begrenzen. Auch der Bolschewismus als „Menschheitsbeglückung ohne Gott“ kann es nicht dulden, den Herrschaftsbereich seiner Ideologie räumlich eingegrenzt zu sehen. Es ist dabei lediglich eine Frage der Taktik, ob sein Ausdehnungsstreben durch gleichzeitige Revolutionierung möglichst vieler anderer Länder von innen heraus (Auffassung Lenins und Litwinows) oder durch Ausdehnung des staatlichen Herrschaftsbereichs eines Landes, der Sowjetunion (Konzeption Stalins) erreicht werden soll.

Der angedeutete religionsverwandte Zug im Bolschewismus kann sogar noch weitergehend ausgedeutet werden: Wie der Glaube an Gott sich erst in eine Religion umsetzt, wenn gewisse axiomatische Grundvorstellungen religiöser Bewußtheit aufgenommen werden: die Vorstellungen der Allwissenheit, Allgüte und Allmacht Gottes, so wird auch eine heilbringende Diesseitsidee erst dann von realer Bedeutung werden, wenn sie sich in festen Vorstellungen, in glaubensähnlichen Thesen und Begriffen ausprägt.

Der Bolschewismus hat aus der marxistischen Lehre eine unverrückbare Dogmatik entwickelt. Er weist der Theorie die Aufgabe zu, der Praxis zu dienen, überwindet vorhandene Widersprüche mit Hilfe seiner dialektischen Methode und erzwingt damit die für das Sowjetleben geradezu bestimmende „Fiktion“. Als Mittel zur Verbreitung seiner religiösen Weltsicht dient die Propaganda.

Es bleibt bestehen, daß die große Masse der Menschen die Kraft einer Religion nur empfindet, wenn diese sich als Offenbarung durch die übermenschliche Person eines Religionsstifters darstellt. Diese Persönlichkeitsbeziehung seines pseudo-religiösen Gefühls war für den Bolschewismus schwer zu erreichen. Der Schöpfer der marxistischen Theorie konnte bei aller Heraushebung aus allen anderen vor- und nachmarxistischen Denkern zu einem Religionsstifter erfolgreich kaum gemacht werden<sup>13</sup>. Bereits der Leninkult, der nach dem Tode dieses

<sup>13</sup> An Versuchen zur Verabsolutierung der Weisheit von K. Marx hat es nicht gefehlt. „Marx ist für seine Anhänger nicht nur ein Philosoph, ein nationalökonomischer Neuschöpfer, ein Menschheitsverbesserer von unerhörtem Format, sondern ein inspirierter Prophet, der letztgültig die Wahrheit enthüllt, ein unfehlbarer Gottesoffenbarer des Materialismus.“ (E. Briem: *Kommunismus und Religion in der SU*. Basel 1948, S. 327.)

ersten bolschewistischen Führers einsetzte, weist auf das Bestreben hin, eine Übermenschlichung des Begründers der spezifisch bolschewistischen Ideologie zu erreichen. Die Zurschaustellung seiner einbalsamierten Leiche in einem Glassarge zeigte deutlich die symbolhafte Form einer Verkultung. In letzter Zeit weisen zahlreiche Symptome darauf hin, daß der kaum mehr zu steigernde Stalinkult ein weiterer Schritt auf diesem Wege ist. Es wäre unzutreffend, die gerade anlässlich des siebzigsten Geburtsages des sowjetischen Partei- und Staatsführers vorgenommene Überhöhung dieser lebenden Persönlichkeit nur als Ausdruck der Schmeichelei des Führers in einem Autoritätsstaat zu werten. Man dürfte berechtigt sein, sie vielmehr als bewußte Teile einer Pseudoreligionsstiftung anzusprechen, indem einer Person die vollkommene Weisheit, Unfehlbarkeit und Allmacht zugesprochen wird, um ihr auch den sich jedem Zweifel entziehenden künftigen Führungserfolg vorwegzunehmen. Die bewußte Abschließung Stalins von allen übrigen Menschen kann neben anderen Ursachen auch den Zweck haben, die notwendigen Barrieren zu schaffen, die, wie wir wissen, bereits die antiken und orientalischen staatsvergotteten Herrscher isolierten. Zwar wird nicht bestritten, daß in dem von Stalin beherrschten Sowjetreich noch immer Not und Unfähigkeit, Selbstsucht und viele andere Mängel vorhanden sind — aber sie bestehen nicht wegen, sondern trotz seines Waltens. Er erkennt etwaige Fehler, Irrtümer und Irrwege seiner Mitarbeiter und greift in der sog. „Tschistka“ (Säuberung) strafend ein, wenn sie gefährlich werden. Eine eifrig geförderte Legendenbildung wird als wichtiges Hilfsmittel betrachtet, um seine überweltlich erhöhte Gestalt dem Begreifen des einfachen Menschen nahe zu bringen. Er wird gewissermaßen dem Typus angenähert, den Dostojewski als „Tscheloweg-Bog“, als „Mensch-Gott“ bezeichnet, der eine besondere Stellung unter den anderen menschlichen Wesen einnimmt.



So sehr man somit den Bolschewismus als eine pseudo-religiöse Ideologie mit starken willensmäßigen Impulsen fassen kann, so sehr muß man sich hüten, dieses ideologische Moment als in der Praxis starr und unverrückbar anzunehmen. In seinen Ausdrucksformen, seinen Forderungen, seiner Politik ist der Bolschewismus nichts weniger als starr und unveränderlich. Er gibt zwar an, die endgültige Lösung menschlicher Sehnsüchte zu bringen, die zwischenmenschlichen Beziehungen für alle Zeit zu regeln — aber er ist selbst schon in der kurzen Zeit eines Menschenalters einem tiefgehenden Umbildungs- und Wandlungsprozeß unterworfen gewesen. Gerade das aber bereitet demjenigen, der das Wesen des Bolschewismus aus seinem tagespolitischen Verhalten heraus deuten will, so unerhörte Schwierigkeit.



Man braucht, um diese Veränderungen des Bolschewismus zu kennzeichnen, nur an den Wandel der sowjetischen Staats- und Gerichtsverfassung von der noch entscheidend unter dem Gesichtspunkt des Kampfes gegen die Bourgeoisie stehenden Verfassung von 1922 zu der formal weitgehend demokratisch erscheinenden Stalinschen Verfassung von 1936 zu erinnern. In gleicher Weise erwies sich der Bolschewismus auf dem Gebiete der Nationalitätenpolitik wandlungsfähig: von der tatsächlichen Anerkennung nationaler Formen (wenn auch vielleicht nicht Inhalte) in den zwanziger Jahren bis zur de facto zentralistischen und russifizierenden Verwaltungspraxis der SU in der Zeit nach dem zweiten Weltkriege ist ein ebenso weiter Weg, wie von der faktischen Demokratie innerhalb der hohen Parteifunktionäre zur Zeit Lenins bis zum heutigen Führerstaat Stalins. Ähnliche Veränderungen finden wir, wenn wir die internationalistische Linie und die Auslöschung russischer Ressentiments im ersten Jahrzehnt bolschewistischer Herrschaft mit dem heutigen Sowjetpatriotismus mit seiner betonten Anknüpfung an nationalistische und imperialistische Traditionen des alten Rußland vergleichen. Ebenso läßt sich auf dem Gebiete der Kunst die veränderte Haltung des Bolschewismus von einer anarchisch-revolutionären Grundhaltung abstrakter Kunstrichtungen in der ersten Zeit bolschewistischer Herrschaft und der Zeit des „Proletkultes“ zum feierlichen Repräsentationsstil des heutigen Sowjetrealismus verfolgen. Oder der Wandel in der kirchenpolitischen Haltung des Bolschewismus von der erbitterten und kompromißlosen Religionsverfolgung der zwanziger Jahre und der Forcierung der „Gottlosenbewegung“ zu einer mindestens äußeren Anerkennung der griechisch-orthodoxen Kirche während und nach dem zweiten Weltkrieg.

Auf sozialem Gebiet braucht nur an die veränderte Haltung erinnert zu werden, die zunächst den Soziallohn und die Mitbestimmung der Arbeiterschaft in den Betrieben, heute den kompromißlosen Leistungslohn und die fast allmächtige Stellung der staatlichen Fabrikdirektoren forderte. Im Bereich der Wirtschaft schließlich führt keine Brücke vom Kriegskommunismus der Jahre 1918—21 mit seinem Versuch einer schlagartigen Durchsetzung kommunistischer Wirtschaftsmethoden über den NEP (Neue Wirtschaftspolitik) Lenins mit ihren starken Zugeständnissen an die Privatinitiative und das persönliche Gewinnstreben zur Staatswirtschaftspolitik, die seit Ende der zwanziger Jahre einsetzte, in der Zwangskollektivierung der Jahre 1931/32 den Sektor der Landwirtschaft der Staatswirtschaft eingliederte und zur forcierten Industrialisierung und Aufrüstungswirtschaft der dreißiger und vierziger Jahre führte.

Die Frage nach dem Wesen des Bolschewismus wird durch die oft geradezu unerwarteten Entwicklungssprünge der bolschewistischen Po-



litik in den letzten 34 Jahren zu beantworten erschwert. Die taktischen Wandlungen haben zur Folge, daß auf vielen Gebieten Forderungen, die früher erhoben wurden, heute verworfen werden, daß den Sowjetbürgern heute ein Verhalten vorgeschrieben wird, das den Postulaten einer früheren Zeit durchaus widerspricht. Gerade von radikal-sozialistischer Seite ist daraus der Vorwurf abgeleitet worden, die heutige bolschewistische Staatsführung habe die Ursprungsziele des Bolschewismus verraten oder verfälscht<sup>14</sup>.

Darf man, so muß allerdings gefragt werden, aber überhaupt aus tagespolitischen Erscheinungen des Sowjetlebens, aus dem Wechsel außen- und innenpolitischer Parolen, kulturpolitischer oder wirtschaftlicher Maßnahmen auf einen Strukturwandel des Bolschewismus schließen? Man wird sich doch kaum darüber im unklaren sein können, daß zwischen grundsätzlichen Endzielen des Bolschewismus, die sich unmittelbar aus der bolschewistischen Weltanschauung ableiten, und den tagespolitischen Maßnahmen des bolschewistischen Systems erhebliche Diskrepanzen bestehen können. Die bolschewistische Staatsführung hat zu jeder Zeit eine eminente Fähigkeit entwickelt, sich praktischen Gegebenheiten zeitweilig anzupassen, unter Umständen Widerständen auszuweichen, um sie vielleicht später oder auf einem Umwege zu beseitigen, taktische Kompromisse zu schließen, um am Ende doch bestimmte grundsätzliche Ziele zu erreichen. So umstellungs- und wandlungsfähig auch die bolschewistische Politik erscheint, so sehr sie oft utilitaristisch und prinzipienlos bestimmt sein mag, so sehr würde man das Wesen des Bolschewismus verkennen, wenn man ihn selbst lediglich als prinzipienloses Machtstreben ansehen würde. Gerade weil ihm das Gewicht einer Weltanschauung zukommt, weil er von ganz grundsätzlichen philosophischen Ausgangspositionen ausgeht und weil er einer großen Zahl von Menschen glaubenshafte Impulse zu geben vermag und ein „messianistisches“ Wesenselement von unverkennbarer Stärke sein Eigen nennt, vermag er tagespolitisch wandlungsfähig, ja bis zum Opportunismus prinzipienlos zu sein, ohne in Wirklichkeit seinen Wesensinhalt zu verleugnen.



Bei aller Betonung des ideologisch Prinzipiellen im Bolschewismus darf aber auch nicht übersehen werden, daß er, wie er geworden ist und sich entwickelt hat, vom Boden Rußlands und vom Wesen des russischen Volkes nicht zu trennen ist. Zwar ist es kaum richtig, den Bolschewismus als eine „russische Spielart des Sozialismus“ zu bezeichnen. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß der Sozialismus gerade in

<sup>14</sup> Die bekannteste Veröffentlichung, in der dieser Angriff erhoben wird: K. I. Albrecht, „Der verrätene Sozialismus“, Berlin 1939.

Rußland im 19. Jahrhundert auch sehr andere Vertreter als die des marxistischen Leninismus gefunden hat. Hat doch der Agrarsozialismus der Narodniki und die Ideologie der russischen Sozialrevolutionäre das Bild des russischen Sozialismus mitbestimmt. Aber auch unter den russischen Marxisten des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts stellen die Bolschewiken unter Lenins Führung (trotz ihrer Bezeichnung als „Mehrheitsgruppe“, die nur auf eine Zufallsabstimmung auf dem Londoner Parteikongreß von 1903 zurückzuführen ist) zweifelsfrei die Minderheit der russischen Sozialdemokratie dar, neben der erhebliche Gruppen bestanden, die nicht nur taktisch, sondern in vieler Hinsicht auch prinzipiell andere Wege gingen. Aber bereits die bolschewistische Machtübernahme im November 1917 ist wohl kaum als Zufall oder nur als taktischer Erfolg Lenins zu werten. Ohne gewisse, dem russischen Volk eigene Wesenszüge, ohne den Kritizismus und Radikalismus seiner Intelligenz und ohne die Führungsgewöhnung der breiten Masse der Bauernschaft wäre diese Entwicklung kaum zu denken gewesen.

Auch in der Folgezeit ist die Durchsetzung der bolschewistischen Herrschaft in Rußland kaum ohne spezifische Eigenschaften des russischen Volkes: seine Entbehrungsfähigkeit und Leidgewöhnung, seine Folgebereitschaft und Hingabefreudigkeit möglich gewesen. Es hieße die geschichtlichen Ereignisse zu sehr simplifizieren, wenn man die politisch-militärische Selbstbehauptung des Bolschewismus in den Jahren 1918/21 nur auf das Versagen und die Unfähigkeit der „weißen“ Interventionisten, wenn man die Hinnahme der Kirchenverfolgungen und der Kollektivierung ausschließlich auf die Gewaltanwendung durch Regierungs- und Parteifunktionäre zurückführen würde. Daß die angedeuteten Wesenszüge des russischen Volkes die Durchsetzung und Festigung der bolschewistischen Herrschaft mitbedingt und mitbestimmt haben, wird sich kaum in Abrede stellen lassen.

Ist der hier angedeutete Gesichtspunkt von anderer Seite auch schon häufig unterstrichen worden, so wird ein anderer oft übersehen — nämlich daß die Eigenart des russischen Volkes ihrerseits die bolschewistische Weltanschauung und Haltung wesentlich und aktiv mitbestimmt hat. Die Eigenart, eine von ihm aufgenommene Ideologie zu verallgemeinern und zu verabsolutieren, ist ein durchaus russischer Wesenszug. Es ist das, was Berdjajew die „Ganzheitlichkeit“ der russischen Seele nennt und feinsinnig so ausdeutet<sup>15</sup>: „Die religiösen Energien der russischen Seele werden dabei auf areligiöse Sphären abgeleitet und den relativen Sphären der sogenannten reinen Wissenschaft oder des sozialen Lebens zugeordnet, ohne jedoch ihre ursprüngliche Glut zu

<sup>15</sup> Berdjajew zit. bei Briem a. a. O. S. 59.

verlieren und die mit der Religion verbundenen absoluten Ansprüche preiszugeben.“ So mag gerade im russischen Volk und vielleicht nur in ihm der Bolschewismus seine pseudoreligionshafte Formung haben annehmen können.

Auch das missionarisch-kämpferische Element, das den Bolschewismus so deutlich auszeichnet, ist nicht zuletzt auf eine typisch russische Komponente zurückzuführen. In der Slawophilenbewegung des neunzehnten Jahrhundert, in Dostojewski, der Rußland als den Völkermessias der Welt deutete, in der Bezeichnung der griechisch-orthodoxen Kirche als der „rechtgläubigen“ leben Vorstellungswelten, die tief aus dem russischen Wesen aufquellen. Deshalb ist der russische Nationalismus und Imperialismus des 19. und 20. Jahrhunderts nicht durchaus mit ähnlichen Strebungen anderer Völker zu identifizieren. Ihm eignet ein romantizistischer und mystischer Kerngehalt, der ihn von dem weit nüchterneren und machtmäßig bestimmten Kolonialimperialismus der Völker Westeuropas abhebt<sup>16</sup>.

Dieser Wesenszug des Mystischen und Missionarischen wirkt auch im Bolschewismus und in Verbindung mit ihm als dynamisches Element. Es mag zweckbedingt gewesen sein, daß der Bolschewismus zu Ende der dreißiger Jahre die nationale Parole aufnahm, und taktisch erklärlich, daß sie im Verteidigungskrieg von 1941 so entscheidend in den Vordergrund gestellt wurde. Es ist aber grundsätzlich keineswegs als Zufall oder als taktischer Behelf der sowjetischen Staatsführung zu werten, sondern gewissermaßen eine notwendige Entwicklung, die sich aus der Symbiose der bolschewistischen Doktrin mit dem Charakter des russischen Volkes ergab und aus dem Bilde des heutigen Bolschewismus nicht mehr fortzudenken ist.



Der bolschewistische Staat benötigt zur Realisierung seiner Ideen spezifische und in dieser Form nur ihm eigene Mittel: Erziehung, Propaganda und Gewaltanwendung. Natürlich verzichten auf anderen Weltanschauungen ruhende Staaten auf diese Mittel nicht — aber sie bedeuten in ihnen etwas anderes und üben eine grundsätzlich andere Funktion aus.

So verzichtet zwar der moderne Staat nicht auf eine Einflußnahme auf die Jugend erziehung; ja er stellt Bildungs- und Erziehungseinrichtungen zur Verfügung, die nicht nur Wissen, sondern auch Charakterbildung und staatsbürgerliche Gesinnung vermitteln sollen. Aber mit dieser Fürsorge für das Bildungs- und Erziehungswesen ist seine Aufgabe im wesentlichen beendet.

---

<sup>16</sup> T. G. Masaryk: Zur russischen Geschichts- und Religionsphilosophie, Jena 1913.



Der Bolschewismus hat von vornherein erkannt, daß die von ihm angestrebte Umformung des Menschen bei der Erwachsenengeneration nicht mehr gelingen kann und daß die Politik der Jugenderziehung das entscheidende Mittel ist, die Seele der heranwachsenden Generation zu gewinnen. Nur die Verankerung der neuen Weltanschauung in der Jugend vermag der neuen Ideologie und dem neuen Staat einen geschichtsweiten Zukunftaspekt zu geben. Dieses Ziel ist nur erreichbar, wenn Fremdeinflüsse, wie sie etwa von der Familie oder der Kirche ausgehen, ausgeschaltet werden und Staat und Partei die einzigen Träger der Erziehungsaufgabe sind. Daraus folgt gleichzeitig eine gewisse Zwanghaftigkeit der Erziehungsinstitutionen, eine Erziehungsauslese, die zur Einschränkung des Rechtes freier Berufswahl führt und eine Unifizierung der Bildung, die dem Kollektivideal des Bolschewismus entspricht.

Erhebliche Erfolge: Beseitigung des Analphabetismus und starke Vermehrung schulischer Einrichtungen sind erreicht worden. Die Vielfachung des Fachschulwesens zielt auf eine Verfachlichung der Bildung und die Züchtung zahlreicher, auf einzelne Gebiete begrenzter Spezialisten ab. Entscheidend ist aber, daß die Sowjetschule in eminentem Maße Weltanschauungsschule ist oder, wie man es meist auszudrücken pflegt, von Grund aus politisiert ist. Diese Politisierung setzt bereits im Kindergarten ein, umfaßt sämtliche Schultypen und durchdringt sämtliche Lehrfächer. Die Lehrmittel und die Lehrkräfte sind auf sie besonders ausgerichtet.

Die Schule der SU dient in diesem Sinne vor allem dem Ziel, der jungen Generation ein spezifisch bolschewistisches Weltbild zu vermitteln, sie intellektuell und materialistisch zu erziehen, die Grundlagen des Marxismus und der Parteidoktrin in ihr zu verankern, die Sowjetunion als den Bahnbrecher der neuen Menschheit durchaus in den Mittelpunkt des Blickfeldes der Jugend zu stellen.

Ergänzt wird die Sowjetschule durch außerschulische Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, die genau der gleichen grundsätzlichen Aufgabe dienen: die vormilitärische Ausbildung, der politische Unterricht in der Wehrmacht, die parteilichen Jugendorganisationen (Jungpioniere und Komsomol) sowie durch die ebenso politisch ausgerichteten Bildungseinrichtungen, wie Lesesäle, Volksbibliotheken, Lehrausstellungen usw.

Eine nicht geringere Bedeutung als Mittel geistiger Einflußnahme auf die breiten Massen des Volkes hat im bolschewistischen Herrschaftsbereich die Propaganda. Propaganda ist ein wichtiges Mittel, auch außerhalb des bolschewistischen Machtbereichs für andere Weltanschauungen, Parteien und Staaten. Aber sie wird hier vorwiegend von einzelnen Gruppen (etwa den politischen Parteien) konkurrierend

ausgeübt, während sie in der SU das wichtigste Staatsmonopol schlechthin ist.

Die Propaganda strebt eine nur scheinbar freiwillige, in Wirklichkeit von festen Begriffen ausgehende und vom Propagandisten inspirierte Meinungsbildung an. Sie ist nicht darauf ausgerichtet, was wahr ist, sondern auf das, was sie für wesentlich und wahr aufgenommen wissen will. Zu ihrem Wesen gehört ihre Publizität, ihre Zweckbedingtheit und ihre Anwendbarkeit auf verschiedenste Gebiete des menschlichen Lebens. Das einzige Kriterium ihres Erfolges ist ihre Wirkung und diese pflegt um so nachhaltiger zu sein, je weniger offen sie zugibt, das Ziel der Meinungsbildung zu verfolgen.

Warum braucht gerade der Bolschewismus, der in seinem Autoritätsstaat alle Machtmittel besitzt, um die Staatsbürger seinem Willen zu unterwerfen, überhaupt die Propaganda? Weshalb wendet er sie so weitgehend an? Gerade der Sowjetstaat behauptet, auf der „freiwilligen Gefolgschaft“ des ganzen Volkes, auf dem consensus omnium zu beruhen. Um diese Behauptung (oder wie von antisowjetischer Seite gesagt wird: diese Fiktion) aufrechtzuerhalten, ist es erforderlich, den Willen des Volkes und die Haltung des einzelnen ständig zu beeinflussen, dem Volk die Maßnahmen der Staatsführung nahe zu bringen und die letzten Endes durch Gewaltanwendung allein nicht erreichbare „freiwillige Gefolgstreue“ zu sichern. Für den Bolschewismus ist die weltanschaulich-politische Propaganda daher nicht ein mehr oder weniger anwendbares Hilfsmittel der Regierungskunst, sondern eine ganz wesentliche Voraussetzung zur Erhaltung staatlicher Stabilität.

Die Grundzüge bolschewistischer Propaganda lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. Die Propaganda muß alle Gebiete des materiellen und geistigen Lebens des Staatsbürgers umfassen, sie muß sachlich total sein.
2. Die Propaganda muß den Menschen jedes Lebensalters, jeder Berufsgruppe und jeder Volkzugehörigkeit erfassen, sie muß personell total sein.
3. Die Propaganda muß erreichen, daß sich ihr niemand entziehen kann, d. h. sie muß gegebenenfalls zu einem Zwangsmittel werden.
4. Die Propaganda muß alle Menschen wirklich ansprechen und sich in ihrer Sprache, ihren Denk- und Ausdrucksformen bewegen — sie muß absolut volksnah und dadurch wirksam sein.
5. Die Propaganda muß jedes Mittel, das auf Denken oder Fühlen der Menschen wirkt, anwenden — es gibt nichts, was sich nicht propagandistisch ausnutzen läßt.

6. Die Propaganda hat allein dem totalen Staat und der bolschewistischen Partei zu dienen; sie muß insbesondere auch auf gegenwartsnahe und aktuell wichtige Aufgaben der Staatsführung abgestellt werden können.

Auf der Grundlage ihrer sehr klaren Erkenntnis von der Bedeutung der Propaganda und gestützt auf die langen Erfahrungen, die die bolschewistische Partei in der Zeit ihrer Illegalität über die Wirkung der Propaganda sammeln konnte, hat der Bolschewismus einen Propagandaapparat größten Ausmaßes entwickelt. Nicht nur die Presse, der Film und der Rundfunk, sondern ebenso Literatur und Kunst werden als Mittel der Propaganda eingesetzt, ja grundsätzlich kein Lebensgebiet als propagandistisch nicht erfaßbar betrachtet. Als Propaganda des Wortes (der Rede, des Schlagwortes), als Schulung, als Massensuggestion in Großveranstaltungen erfaßt sie alle Menschen, alle Berufe und Altersklassen. Sie spricht in allen Sprachen zweier Kontinente und durchdringt das geistige und materielle Leben aller Sowjetmenschen. In ihrer Lückenlosigkeit und Zwanghaftigkeit und mit ihrem wichtigsten Mittel, der ständigen Wiederholung, vermag sie unleugbare Wirkungen zu erzielen und wird erfolgreich zur Durchführung ganz konkreter Aufgaben der sowjetischen Staatsführung eingesetzt.

Neben Erziehung und Propaganda tritt der Zwang, den der bolschewistische Staat auf seine Staatsbürger ausübt, als bezeichnendes Mittel zur Durchsetzung seiner Ziele hervor. Von antibolschewistischer Seite ist dieses Kriterium (die „Ausübung des Terrors“) geradezu als wesenbestimmend für den Bolschewismus angesprochen worden. Zweifellos gehört zum Wesen jedes Staates die Anwendung von Zwang. Sie ist aber, modernem Rechtsdenken entsprechend, rechtlich determiniert. Die Grundsätze der gleichen Behandlung aller Staatsbürger und der Rechtsbegrenzung staatlicher Zwangsmaßnahmen auf die Gewährleistung von Ruhe, Sicherheit und Ordnung und auf zwangsweise Inanspruchnahme des Bürgers zur staatlichen Selbstverteidigung engt die Zwanganwendung im Staat des 19. Jahrhunderts erheblich ein (Wehrdienst, Zwangsmaßnahmen gegen Rechtsbrecher, zur Erreichung bestimmter Staatsziele durch polizeiliche und steuerliche Maßnahmen usw.).

Der Bolschewismus als Diktaturstaat einer Klasse kann den Grundsatz der Rechtsgleichheit aller Staatsbürger nicht anerkennen. Aus dem Wesenszweck seines Staats folgt notwendig die Bekämpfung und Vernichtung der Menschengruppen, die äußerlich oder innerlich dem bolschewistischen Weltanschauungsziel widerstreben: zunächst der Reste der Bourgeoisie, der „kapitalistischen“ Großbauernschaft, der Träger der Kirchen, der die bolschewistischen Prämissen nicht anerkennenden Denker, Wissenschaftler und Künstler und schließlich aller



derer, die in Haltung und Gesinnung auch nur verdächtig erscheinen, der bolschewistischen Weltanschauung kritisch oder skeptisch gegenüberzustehen. Darüber hinaus dienen die Zwangsmaßnahmen u. U. auch zur Einschüchterung bestimmter Berufsgruppen oder Volkskreise und als Mittel, um bestehende Mißstimmungen breiterer Bevölkerungsgruppen gegenüber einzelnen als „Schädlingen“ charakterisierten Personen abzureagieren („Säuberung“).

Bei der Größe des damit gegebenen Aufgabengebietes ist der Aufbau eines umfassenden staatspolizeilichen Apparates unvermeidlich. Dieser hat zunächst die Aufgabe der Kontrolle der Bevölkerung, die zum großen Teil aber auch durch eine gegenseitige Kontrollfunktion der Parteigenossen durchgeführt wird. Damit aber wird das Sowjetleben auf dem Prinzip des Mißtrauens, der gegenseitigen Überwachung, der Denunziation basiert. Darüber hinaus benötigt der bolschewistische Staat einen ausgedehnten Beamtenapparat, der, für seine spezielle Aufgabe geschult, die angeordneten Zwangsmaßnahmen durchzuführen, weitere Erhebungen zu machen, die „Staatsfeinde“ in Isolierungslagern zu internieren und hier als Zwangsarbeitskräfte zu nutzen hat.



Die hier kurz angedeuteten, mindestens in der Art ihrer Anwendung für den Bolschewismus spezifischen Mittel der Erziehung, Propaganda und Gewaltanwendung charakterisieren aber allein — so groß ihre Bedeutung im Sowjetleben aber auch ist, — nicht sein Wesen. Dieses ergibt sich deutlicher aus der Besonderheit seiner Stellung zu den wichtigsten sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen menschlichen Lebensbereichen.

An erster Stelle steht hier das Verhältnis des Bolschewismus zu seinem praktisch wichtigsten Exponenten, dem Staat. Der bürgerliche Staat ist, nach bolschewistischer Lehre, „eine besondere Machtorganisation, eine Organisation der Gewalt zur Unterdrückung einer Klasse<sup>17</sup>“. Die Diktatur des Proletariats ist „ihrem Wesen nach dasselbe wie die Diktatur jeder anderen Klasse, denn der proletarische Staat ist die Maschinerie zur Unterdrückung der Bourgeoisie. Die Diktatur des Proletariats ist keine bloße Veränderung der Regierungsform, sondern ein neuer Staat<sup>18</sup>“. Da aber auch dieser Staat im Grunde keinen Selbstzweck besitzt, sondern „sich mit Einführung der sozialistischen Gesellschaftsordnung von selbst auflöst und verschwindet<sup>19</sup>“, hat er im Grunde nur die Funktion, „eine Zweckinstitution zu seiner

<sup>17</sup> Lenin: Staat und Revolution, Ges. Werke, Bd. II, S. 175.

<sup>18</sup> Stalin: Lenin und Leninismus, Wien 1924, S. 57.

<sup>19</sup> A. Bebel: Aus meinem Leben. Stuttgart 1911, T. 2, S. 318.

eigenen Vernichtung zu sein<sup>20</sup>. Daraus muß sich eine gewisse Gering-schätzung des Staates im Bolschewismus ergeben, der als rein institutiv betrachtet wird. Im Verhältnis Partei — Staat kommt das auch zum Ausdruck.

Allerdings: solange das Endziel der kommunistischen Gesellschaft nicht erreicht ist und das Proletariat sich in der Übergangsphase seiner Diktatur befindet, bedarf der Bolschewismus sogar eines ausgesprochen starken Staates. Als Vollstrecker der neuen Ordnung hat sein Staat die Aufgabe, den Klassenkampf durchzuführen. Damit, daß er gleichzeitig auch die Produktions- und Verteilungsaufgaben der Wirtschaft in seinen Machtbereich übernimmt, erhält er einen neuen umfassenden Aufgabenbereich und ein vertieftes Eingriffsrecht in die Willenssphäre des Individuums. Mit der Ausdehnung der Übergangsphase der „Diktatur des Proletariats“ über einen nicht übersehbar langen Zeitraum, wie er von Lenin vertreten wurde, verschiebt sich die Stellung des Staates im Bolschewismus grundlegend. Von einer zum „Absterben“ verurteilten Institution wird er für nicht absehbare Zeit zum allein wirksamen Träger des politischen, geistigen und wirtschaftlichen Lebens.

Diese Rolle fällt ihm allerdings nur unter einer — entscheidend wichtigen — Voraussetzung zu: wenn der neue Staat getragen und gelenkt wird von der einzig vorhandenen politischen Partei, der kommunistischen. Staat und Partei sind in der SU praktisch nicht trennbar<sup>21</sup>. Der Staat übernimmt die Aufgabe des Institutionellen, er stellt gleichsam das Knochengesüst dar, während der Partei die Aufgabe der personellen Führung, „des seelischen Motors“ gestellt ist. Sie ist daher das eigentlich dynamische und schöpferische Element. Die Partei ist nicht (wie in den Mehrparteienstaaten) das Sammelbecken einer bestimmten Weltanschauung, Richtung oder Interessentengruppe, sondern der alleinige Inhaber der Macht. Der bolschewistische Staat ist von der kommunistischen Partei durchdrungen; die Staatsführung regeneriert sich aus der Partei, die damit den Staat führt, lenkt und trägt. Partei und Staat befinden sich nicht in einem Spannungszustand; zwischen ihnen gibt es keinen Dualismus, keine Auseinandersetzung; ihr Verhältnis wird vielmehr durch den eindeutigen Führungsanspruch der Partei bestimmt<sup>22</sup>. Die äußere Erhaltung des Nebeneinander beider Institutionen muß auf außen- und innerpolitische Erwägungen zurück-

<sup>20</sup> R. Maurach: Grundlagen des räterussischen Strafrechts, Berlin 1933, S. 27. Vgl. dazu von sowjetischer Seite a. I. Wyschinski: The Law of the Soviet State, New York 1948.

<sup>21</sup> Vgl. W. A. Karpinskij: Die Gesellschafts- und Staatsordnung der UdSSR, Berlin 1947, S. 162 ff.

<sup>22</sup> Vgl. D. Dallin: Real Soviet Russia, New Haven 1947.

geführt werden: formell trifft die Verantwortung für verfehlte Maßnahmen oder falsche Handlungen stets den Staat und nicht die Partei; außenpolitisch tritt nur der Staat, außenpropagandistisch die kommunistische Partei hervor.

Eine ständige Kontrolle der in staatliche Führungsstellen delegierten Parteimitglieder sorgt für unbedingte Einhaltung der Parteidirektiven in allen Sektoren des staatlichen Lebens. Selbständigkeitsbestrebungen Einzelner, die Parteibefehlen nicht widerspruchslos nachkommen, haben radikale „Säuberungen“ zur Folge. Diese Parteikontrolle bezieht sich aber auch auf das öffentliche Auftreten, das private Leben und moralische Verhalten der einzelnen Beamten. Diese Abhängigkeit auch der leitenden Staatsbeamten von den Parteibefehlen ist allerdings zugleich geeignet, statt starker Persönlichkeiten mit Eigeninitiative den Typ von „Befehsempfängern“ von Parteibefehlen zu entwickeln.

Für das Verhältnis Partei-Staat in der SU bezeichnend ist schließlich die weitgehende Aushöhlung der Verwaltung durch die Partei. In keinem anderen Lande ist die Verfassung des Staates tatsächlich so belanglos, die Stellung der parlamentarischen Körperschaften so bedeutungslos, die staatlichen Spitzenstellungen in den Bundesrepubliken und den autonomen nationalen Gliedstaaten so sehr reine Ehrenstellungen wie in der SU. Die wirkliche Macht, der eigentlich bestimmende Einfluß ist ausschließlich der Partei vorbehalten<sup>23</sup>. Der innere Umbildungsprozeß der kommunistischen Partei von einer „demokratischen Oligarchie“ zur Zeit Lenins zu einem — trotz Beibehaltung des Kollegialcharakters des Politbüros — letztlich der Autorität eines Mannes unterworfenen Führerprinzips unter Stalin hat in folgedessen nicht nur die Parteistruktur, sondern auch den Staat in zentralistischem Sinne bestimmt.

Dabei wurde sorgfältig darauf geachtet, die äußere Fassade des „demokratischen“ und „föderalistischen“ Staatsaufbaus zu erhalten. Ja, staatsrechtlich ist die Stellung der großen Bundesrepubliken durch Errichtung von Außenministerien und diplomatischen Vertretungen in internationalen Gremien noch gestärkt worden. Tatsächlich dient die im föderalistischen Staatsaufbau der SU durchgeführte bolschewistische Nationalitätenpolitik<sup>24</sup> aber nicht der Erhaltung und Entwicklung einer (im westeuropäischen Sinne) eigenständigen und traditionsbestimmten Volkskultur. Sie errichtet vielmehr nur eine begrenzte Kulturautonomie, fängt nationale Spannungen ab und erleichtert die bolschewistische Weltanschauungspropaganda durch Förderung der Landessprachen.

---

<sup>23</sup> Vgl. S. v. Müller: Die Sowjetunion, Kulisse und Wirklichkeit, Hamburg 1944.

<sup>24</sup> W. v. Harpe: Die Grundsätze der Nationalitätenpolitik Lenins, Berlin 1941.



Viele nichtsowjetische Beobachter des Sowjetlebens haben den Unterschied zwischen Minderheiten- oder Volksgruppenpolitik im westeuropäischen Sinne und bolschewistischer Nationalitätenpolitik ebenso wenig erfaßt, wie den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen der westlichen Demokratie und der Sowjetdemokratie. Welch schwerwiegende Folgen diese Begriffsverwechslung im politischen Geschehen und in völkerrechtlichen Abmachungen nach dem zweiten Weltkriege gehabt hat, braucht nur angedeutet zu werden.

Dabei hat Lenin die Haltung des Bolschewismus zur Demokratie bereits eindeutig umrissen, wenn er in ihr „nur die denkbar beste Umhüllung des Kapitalismus“ sieht, die Machtergreifung des Proletariats nur in gewaltsamer (d. h. undemokratischer) Form für möglich hält und auch nach dieser Machtübernahme im Staat der Diktatur des Proletariats die Errichtung einer Staatsordnung im Sinne des alten Demokratiebegriffes ablehnt<sup>25</sup>. Die Herrschaftsausübung liege auch dann bei der „Avantgarde des klassenbewußten Proletariats“, d. h. bei der kommunistischen Partei.

Gleichwohl ist „der Sowjetstaat der demokratischste Staat der Welt; in ihm ist zum erstenmal in der Geschichte die wahre Demokratie des ganzen Volkes vollständig verwirklicht worden“. Die Sowjetmacht ist nämlich deshalb eine „wirkliche“ Demokratie, „weil sie eine Macht der Werktätigen selbst ist“, „weil es im Sowjetlande keine Ausbeuterklasse mehr, keine Ausbeutung des Menschen durch den Menschen gibt“<sup>26</sup>.

Der Demokratiebegriff des Bolschewismus bedeutet mithin etwas grundlegend anderes als diese Begriffsbezeichnung herkömmlicherweise sagt. Bereits mit der Machtübernahme durch die kommunistische Partei als des „besten Teils der Werktätigen“ und die Beseitigung des Privateigentums an den Produktionsmitteln ist eine wirkliche Volksherrschaft („Demokratie“) begründet<sup>27</sup>. Sie wird inhaltlich bestimmt durch das Walten der kommunistischen Partei; ihre äußeren Formen sind von akzidentieller Bedeutung, obwohl gerade die Stalinsche Verfassung viele Bestimmungen enthält, die eine Fassade staatsrechtlich formal-demokratischer Einrichtungen aufrichten. Die Wahlhandlungen des Volkes sind ein Formalakt der Akklamation zur Regierungspolitik, ihr Ablauf pflegt gleichwohl propagandistisch sehr sorgfältig vorbereitet zu werden.



<sup>25</sup> Vgl. Art. Bolschewismus, Handw. d. Staatswiss., S. 208/209.

<sup>26</sup> Zitate nach N. K. Iwanow: Der Sowjetstaat — ein Staat von neuem Typ, Berlin 1947, S. 51, 55/56.

<sup>27</sup> G. Alexandrow: Über Sowjetdemokratie, Rede auf der Akademie der Wissenschaften der UdSSR (russ.), in Sowjetliteratur 1947, H. I, S. 85 ff. und M. Mitin: Sowjetdemokratie und bürgerliche Demokratie, Berlin 1947.

Die Stellung des Bolschewismus zum R e c h t hängt eng mit seiner grundsätzlichen Stellung zum Staat zusammen. Wie der Staat, so wird auch das Recht bisheriger Formung als „Überbau“ über den herrschenden Produktionsverhältnissen“ aufgefaßt; es werde zugleich mit dem Staat endgültig absterben. Solange der Staat der Diktatur des Proletariats besteht, kann auf das Recht und die Rechtssatzungen nicht verzichtet werden. Dieses Recht muß aber seinem Wesen nach Klassenrecht sein, d. h. eine im Dienste des Proletariats stehende Institution.

Das Recht des bolschewistischen Staates „ist diejenige Regelung der gesellschaftlichen Beziehungen, die den Interessen der herrschenden Klasse entspricht und durch organisierte Gewalt geschützt wird. Dieses Recht weist äußerlich dieselben Merkmale auf wie dasjenige des bürgerlichen Staates . . . Seine Aufgabe ist aber nicht Erhaltung, sondern Zerstörung des Staates durch Nivellierung der Klassen . . . Es ist keine Institution *aequi et boni*, sondern unverhülltes Machtmittel des Staates im Dienste seiner Aufgabe. Das Recht dient dem Staat und nur diesem“<sup>28</sup>.

Nach diesen Grundsätzen bestimmt sich die bolschewistische Rechtsanwendung. Dem Staat des Bolschewismus ist die Gewaltenteilung und der Grundsatz der Rechtsprechung durch unabsetzbare Richter fremd. Der Richter ist vielmehr an staatliche Dienstanweisungen gebunden. „Die Normen des Sowjetrechts sind (überdies nur) solange in Geltung, als sie dem Staat nützlich und den Erfordernissen der Lage angemessen sind“<sup>29</sup>.“ In Übereinstimmung mit dem „proletarischen Empfinden der werktätigen Masse“ ist der Richter gehalten, gegebenen Falles vom geschriebenen Recht abzuweichen. Das für die bolschewistische Rechtsauffassung und Rechtsprechung besonders bezeichnende Strafrecht unterscheidet zwischen „gemeiner“ und Klassenkriminalität (Konterrevolution, Sabotage, in gewissem Sinne auch gegen die bolschewistische Wirtschaftsordnung begangene Delikte).

Für die bolschewistische Rechtspraxis ist schließlich entscheidend, daß weite Gebiete der richterlichei Rechtsfindung entzogen und ihre Behandlung den Staatspolizeiorganen zugewiesen sind. Ein Recht, seinem zuständigen Richter vorgeführt zu werden, gibt es in der SU nicht. Ohne Rechtsschutz in Anspruch nehmen zu können, kann durch polizeiliche Verfügung jeder Mensch in einen anderen Wohnsitz verwiesen („verschickt“), in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt oder in Isolierungslager verbracht werden. Diese Maßnahmen werden sowohl gegen eigentliche kriminelle Elemente wie besonders wegen Begehung von „Klassendelikten“ in weitem Umfang angewandt, worauf

<sup>28</sup> Maurach: Räterussisches Strafrecht, a. a. O. S. 47 ff.

<sup>29</sup> Iljinski: Einführung in das Strafrecht (russ.), Leningrad 1925, S. 53.

an anderer Stelle bereits hingewiesen wurde. Wenn gegen prominente „Klassenfeinde“ formelle Gerichtsverfahren eingeleitet werden, so pflegen sie in großer Publizität durchgeführt zu werden und verfolgen ein bestimmtes Ziel politischer Massenbeeinflussung (sog. Schauprozesse).



Sehr deutlich kommt die besondere Wesensart des Bolschewismus zum Ausdruck, wenn wir ihn in seinen Beziehungen zu den wichtigsten soziologischen Einheiten betrachten. Aus seiner weltanschaulichen Grundhaltung heraus ist seine Stellung zum Individuum eindeutig bestimmt: Der Bolschewismus habe den Einzelmenschen von der Ausbeutung durch andere Menschen befreit und damit überhaupt erst zum „freien Menschen“ gemacht. Der Bolschewismus ist daher — seiner eigenen Behauptung nach — nicht eine, sondern die Freiheitsbewegung schlechthin. Andererseits geht der Bolschewismus von der Prämisse der unbedingten Geltung des Sozialprinzips aus, d. h. in der Formulierung Dietzels, vom Satz, „daß die Gesellschaft oberster Zweck sein soll, das Individuum nur dienendes Mittel für ihre Zwecke“. Die kollektivistische Einstellung des Bolschewismus — im Grunde auf der massenindividualistischen Grundlage des Egalitéprinzips beruhend — bedingt, daß das Individuum unter und hinter die Aufgaben der sozialistischen Gesellschaft (bzw. des bolschewistischen Staates) gestellt wird. Bei dieser Rangordnung kann es eine Kollision zwischen Einzelwillen und Kollektivwillen praktisch nicht geben — der Mensch „gehört“ der übergeordneten Gemeinschaft, die im Interesse der Durchsetzung ihrer Ziele und Aufgaben das unbestreitbare Recht hat, über diesen Menschen als psychisches und physisches Wesen im Gesamtinteresse beliebig zu disponieren.

Mit dieser Argumentation schafft der Bolschewismus einerseits einen „Freiheitsbegriff“ (der in der Befreiung der Menschen von der Ausbeutung durch andere Menschen liegt), während andererseits die bedingungslose Einpassung des Individuums in die kollektive Gesellschaft (praktisch in die Disposition von Partei-Staat) von antibolschewistischer Seite als höchste Stufe menschlicher Verknechtung bezeichnet wird.

Die wichtige soziologische Einheit der Familie wurde vom Bolschewismus zunächst im Sinne des Altmarxismus „nicht als eine dem Individuum transzendente Idee, . . . sondern als eine naturalistische Institution, die den Zwecken des einzelnen dienen soll“<sup>30</sup>, aufgefaßt. Lenin hält die Einrichtung der Familie deshalb für schädlich, weil sie die Keimzelle natürlicher Tradition und Erhalter „bourgeoisier Men-

---

<sup>30</sup> Sombart: Der proletarische Sozialismus, Bd. I, S. 272.



talität“ ist. Mit ihrer Auflösung werde der beherrschende geistige Einfluß von Partei und Staat auf die Jugend erst endgültig gesichert sein.

Die bolschewistische Familiengesetzgebung der zwanziger Jahre steht entscheidend unter diesem kämpferischen Gesichtspunkt. Sie hebt den Rechtsunterschied zwischen ehelichen und unehelichen Eltern und zwischen ehelichen und unehelichen Kindern auf, stellt die „faktische“ Ehe der staatlich registrierten gleich, läßt Schwangerschaftsunterbrechungen in dafür bereitgestellten Instituten zu, hebt jeden Rechtsunterschied zwischen den Ehegatten auf, erleichtert die Ehescheidungen in stärkstem Maße und erklärt den Schutz von Mutter und Kind „zur direkten Pflicht“ des Staates. Damit wird die Ehe als eine Einrichtung behandelt, „die ihr Entstehen und ihre Entwicklung bestimmten wirtschaftlichen Verhältnissen verdankt: ihre Abänderung wird auch die Ehe ändern und ihr Verschwinden wird auch die Ehe zum Verschwinden bringen“<sup>31</sup>.

Die Einstellung des Bolschewismus zu Ehe und Familie hat sich offensichtlich nicht sowohl aus theoretischen als aus praktischen Erwägungen heraus inzwischen erheblich gewandelt. Der starke Rückgang der Kinderzahl durch die Lockerung der Ehebindung begann Anfang der dreißiger Jahre auch auf das Land übergreifen und wirkte (zusammen mit der Revolutionierung der Agrarstruktur durch die Kollektivierung) in gefährlicher Weise bevölkerungsvermindernd. Die Gefahr, daß die für die Industrialisierung und Aufrüstung notwendige Menschenzahl nicht mehr zur Verfügung stehen könnte, führte zu einer grundsätzlichen Änderung der Ehe- und Familienpolitik, die in weitesten Volkskreisen zudem äußerst unpopulär war. Man konnte überdies mit einem gewissen Recht annehmen, daß eine anderthalb Jahrzehnte lange Erziehungsarbeit und Propagandatätigkeit der Familie ihren gefährlichen Charakter als „Hort der Reaktion“ weitgehend genommen haben mußte.

Aus diesen Gründen schritt die SU von 1936 an zu einer staatlichen Anerkennung und Förderung der Ehe und Familie. Die Lösbarkeit der Ehe wurde erschwert, die „faktische“ Ehe aufgehoben; Eingriffe in das keimende Leben wurden grundsätzlich verboten, werdenden Müttern und Wöchnerinnen besonderer Schutz und verstärkte soziale Betreuung zugesichert, kinderreiche Mütter öffentlich geehrt. Damit wird die Ehe heute als wünschenswerte Form menschlicher Gemeinschaft, die Familie als Zelle bolschewistischer Weltanschauung anerkannt<sup>23</sup>.

<sup>31</sup> Goichberg in der vom Justizkommissar Kurski 1926 hrsg. Dokumentensammlung zur Ehe- und Familienreform (russ.), vgl. Gurian: Der Bolschewismus 1931, S. 282 ff.

<sup>32</sup> Populäre Darstellung der gegenwärtigen Familiengesetzgebung (in sowjetantlichem Sinne), G. M. Swerdlow: Mutterschaft, Ehe und Familie im Sowjetgesetz, Berlin 1947.

Die rechtliche Gleichstellung der Ehegatten bleibt erhalten und wird als besondere Befreiungstat des Bolschewismus herausgestellt. Diese „Entsklavung“ der Frau ist für den Bolschewismus die unerläßliche Voraussetzung zu ihrer vollen Einbeziehung in das Berufsleben und ihre Nutzung als Arbeitskraft. Die gleichberechtigte Frau unterliegt — genau wie der Mann — der totalen Arbeitspflicht; sie ist ihm auch bezüglich der Arbeitsdisziplin und der Schwere der zu verrichtenden Arbeiten weitgehend gleichgestellt. Bedeutende soziale Hilfseinrichtungen für Betreuung der Kinder berufstätiger Mütter ermöglichen die Entlastung der Frauen; sie können auf diese Weise, ohne daß ihre biologische Funktion beeinträchtigt wird, voll als Arbeitskraft in die Staatswirtschaft eingebaut werden. Auf diese Weise kann einerseits die Gleichberechtigung der Frau als moralischer Erfolg der bolschewistischen Sozialordnung gebucht werden, während andererseits die Nutzung der weiblichen Arbeitskraft in weitestem Ausmaß gewährleistet bleibt.

Die Stellung des Bolschewismus zu den soziologischen Einheiten höherer Ordnung (Stammes- und Volksgemeinschaften) wurde schon angedeutet. Ihre Entfaltung wird insoweit begünstigt, als sie als Plattform dienen können, die bolschewistische Ideologie zu verbreiten und die sowjetischen Staatsaufgaben zu erleichtern. Ein Eigenwert im Sinne des „bürgerlichen“ Eigenständigkeitsbegriffes kommt ihnen nicht zu. Eine hohe Wertstufe besitzt nur der „Sowjetpatriotismus“, dessen russisch-nationale Note bereits gekennzeichnet wurde.



Eine aus den Grundsätzen seiner Weltanschauungslehre sich ergebende, ganz ausgeprägte Haltung nimmt der Bolschewismus auch zu den geistig-kulturellen Werten ein, die das menschliche Leben bestimmen, zu Religion, Kunst und Wissenschaft.

Da der Bolschewismus, wie ausgeführt, selber bewußte Religionsersetzung sein will, kann er die Existenz religiöser Bereiche grundsätzlich nicht anerkennen. Der Bolschewismus muß seinem Wesen nach gottlos und religionsfeindlich sein. Dieser Einstellung entsprach auch die bolschewistische Politik gegenüber Religion und Kirche in der SU, mindestens in den ersten beiden Jahrzehnten bolschewistischer Herrschaft<sup>33</sup>. Der Hauptstoß richtete sich dabei gegen die christlichen Konfessionen. Die römisch-katholische und evangelische Kirche wurden und

---

<sup>33</sup> Zur Religions- und Kirchenpolitik des Bolschewismus das bereits zitierte Buch von E. Briem. Wesentlich sowjetfreundlicher F. Lieb: Rußland unterwegs — der russische Mensch zwischen Christentum und Bolschewismus, Bern 1945. Wertvoll die ständigen Berichte B. Spulers in der Internationalen kirchlichen Zeitschrift, Bern, und zahlreiche Einzelberichte in der Zeitschrift „Der Überblick“, München. Eine eigene Arbeit des Verfassers befindet sich im Druck.



blieben praktisch gewaltsam beseitigt. Die israelitische Kultgemeinschaft erlag dem äußeren Druck und löste sich gleichzeitig durch die innere Wanderungsbewegung des russischen Judentums in west-östlicher Richtung auf. Dem Islam fehlte ein geschlossener Widerstandswille, doch blieb die sowjetische Politik ihm gegenüber aus außen- und nationalitätenpolitischen Gründen zurückhaltender. Die Sprengung der alten stammesmäßig und religiös gebundenen Lebensformen in den mohammedanischen Gebieten Russisch-Zentralasiens führte auch hier zur Unterhöhnung und Auflösung der religiösen Kräfte.

Als wichtigsten Gegner empfand der Bolschewismus die griechisch-orthodoxe Kirche. Versuche ihrer inneren Sprengung blieben erfolglos. Die Zerschlagung der äußeren Kirche, die Beseitigung der höheren Geistlichkeit, die Beschlagnahme der Kirchen und Kirchenvermögen hatten mehr Erfolg, vermochten aber ein innerlich gestärktes Kryptochristentum nicht zu beseitigen. Gleichwohl mußten dem Bolschewismus tiefe Einbrüche in die Substanz dieser für Rußland wichtigsten kirchlichen Gemeinschaft gelingen, da die griechisch-orthodoxe Kirche — jahrhundertlang mit der Krone eng verbunden — innerlich keine kämpferische, sondern wesentlich eine lithurgische Kirche war, deren niedere Geistlichkeit zudem keine Führungsrolle im russischen Volk spielt<sup>34</sup>. Die Symbolik und altehrwürdige Tradition ihrer Kultformen, eine hingebende, aber auch passive Gläubigkeit mußten als Schwachmomente wirken. Die Auflösung des alten Bauerntums durch die Kollektivierung, die Verstädterung als Folge der Industrialisierung, die Einwirkungen der sowjetischen Propaganda und Erziehung blieben gleichfalls nicht ohne Wirkung. Dagegen schlug der Versuch der sowjetischen Staatsführung fehl, eine antireligiöse und atheistische Massenbewegung („Gottlosenbewegung“) zu entfesseln.

Immerhin konnte gegen Ende der dreißiger Jahre die griechisch-orthodoxe Kirche als so weit geschwächt gelten, daß es der sowjetischen Staatsführung nicht mehr gefährlich erschien, mit ihr ein — mindestens zeitweiliges — Kompromiß zu schließen. Die einer wirksamen Oppositionskraft beraubte Kirche wurde vom Staat anerkannt<sup>25</sup>, ja in den von der SU nach dem zweiten Weltkriege annektierten Gebieten als Vorbereiter der Russifizierung und Bolschewisierung in gewissem Umfang gefördert. Es gelang auf diese Weise, russisch-nationale Ressentiments der noch religionsgebundenen Bevölkerungskreise dem neuen Sowjetpatriotismus und Imperialismus einzuordnen. Die Vorgänge im Satel-

---

<sup>34</sup> Wesen des orthodoxen Christentums bei H. v. Eckart: *Östliches Christentum*, München 1947, und K. Onasch: *Geist und Geschichte der russischen Ostkirche*, Berlin 1947. Dortselbst weitere Literatur.

<sup>35</sup> Gegenwärtige Stellung von Staat und Kirche in der SU in der sowjetamtlichen Schrift O. Fjodorow: *Die Religion in der UdSSR*, Berlin 1947.



litenraum der SU nach dem zweiten Weltkriege scheinen aber zu zeigen, daß überall dort, wo religiöse Bewegung und Kirche als Hemmnis politischer und geistiger Bolschewisierung betrachtet wird, der Kampf gegen kirchliche Gemeinschaften kompromißlos weitergeführt wird. In der Tat ist aus der inneren Wesenheit des Bolschewismus heraus auch mehr als ein taktischer Kompromiß zwischen ihm und der Kirche nicht denkbar.

Die Stellung des Bolschewismus zur Kunst weicht grundsätzlich von der Haltung ab, die auf anderer Weltanschauung ruhende Staaten einnehmen. Den persönlichkeitsbezogenen und individuellen Charakter der Kunst muß der Bolschewismus ablehnen. Er stellt der Kunst das Ziel, die Einheit des menschlichen Geistes in der Sphäre des Gefühlslebens im Sinne der neuen, im bolschewistischen Staat verkörperten Weltanschauung herzustellen. Damit wurde die Kunst zu einem wichtigen politischen Faktor; der Unterschied zwischen Kunst und Propaganda wurde aufgehoben, die Kunst zu einem Mittel seelischer Stimulation im Dienste des Staates umgebildet, der ja praktisch auch der einzige Auftraggeber und Erhalter der Künste war.

Am Anfang seiner Herrschaft unternommene Versuche, das Kunsterbe der Vergangenheit, das dieser Zielsetzung ja nicht entsprach, auszulöschen und durch neue abstrakte Kunstrichtungen zu ersetzen, blieben bei der starken inneren Kunstbindung des russischen Volkes erfolglos. Der Bolschewismus mußte dieses Kunsterbe zwangsläufig adaptieren. Das neue Kunstschaffen allerdings wurde dem inneren Wesen des Bolschewismus entsprechend als staatliche Kunst (im Sinne des Auftraggebers wie der Kontrolle) aufgebaut und auf allen Kunstgebieten den Zielen der Propaganda eingeordnet. Der sowjetischen Kunst wurde in erster Linie die Aufgabe gestellt, eine bewußte kollektive Massenwirkung zu erreichen<sup>36</sup>.

Aus der Forderung ihrer Allgemeinverständlichkeit ergab sich die Simplifizierung künstlicher Mittel und die bewußt angestrebte Vermehrung ihrer Breitenwirkung. Die Direktive über die Richtung ihres Kunstschaffens behielt sich die Partei vor. Wesentliches Ziel alles künstlerischen Wirkens war, die Leistung und Größe des Sowjetstaates zu verdeutlichen. Die klassizistischen sowjetischen Repräsentationsbauten, die Serienherstellung sowjetischer Schmuckplastiken und Führerstandbilder, der leicht faßliche Realismus der Sowjetmalerei mit ihren teils politischen, teils dem Volksleben entnommenen Sujets, die eindeutig propagandistische Ausrichtung der Unterhaltungsliteratur und des Films ergaben sich daraus folgerichtig als bestimmende Züge des sowjetischen Kunstschaffens.

<sup>36</sup> Laufende Berichterstattung über die Entwicklung in der Sowjetkunst in der Zeitschrift „Osteuropa“, Berlin (bis 1942).

In ihrer Mengenproduktion, aber auch in Einzelleistungen steht die Wissenschaft in der SU hinter dem Kunstschaffen nicht zurück<sup>37</sup>. Die grundsätzliche Haltung des Bolschewismus zu ihr weist wieder ganz eigene Züge auf. Die Hochschätzung intellektuellen Wissens und damit der Wissenschaft ist von der Grundlage einer Weltanschauung, die sich selbst wissenschaftlich nennt und die den Satz „Wissen ist Macht“ bedingungslos anerkennt, fast selbstverständlich.

Der Bolschewismus verneint durchaus, daß die Wissenschaft nur durch die Möglichkeit des Findens und Beweisens begrenzt wird und ihr Ziel ausschließlich in der Wahrheitsfindung um ihrer selbst willen zu sehen hat. Für die Wissenschaft gelten vielmehr die in der Weltanschauung des Bolschewismus gegebenen Prämissen: die Grundlehren des Marxismus-Leninismus. Für die Geisteswissenschaften ist damit sogar auch eine bestimmte Methodik (die dialektische) vorgeschrieben.

Ziel der Wissenschaft ist, ebenso wie das der Kunst, Dienst an der Gesamtheit, am bolschewistischen Staat. Daraus ergibt sich in der Praxis eine starke Bevorzugung eng spezialisierter zweckwissenschaftlicher Forschung und Lehre und eine betonte Förderung der naturwissenschaftlichen Fächer. Die grundsätzlichen Erkenntnisse und praktischen Folgerungen der geisteswissenschaftlichen Disziplinen müssen grundsätzlich stets in Übereinstimmung und dürfen nie im Gegensatz zu den Prämissen der bolschewistischen Weltanschauung und zur Haltung der bolschewistischen Partei wie des Sowjetstaates stehen. Sie sind damit nicht nur äußerlich durch die Staatskontrolle, sondern auch innerlich begrenzt, dem bolschewistischen Staat ein- und untergeordnet und können gegebenen Falles auch als Mittel für propagandistische Zwecke eingesetzt werden. Daraus ergibt sich im Sowjetstaat eine Nützlichkeitskala unter den geisteswissenschaftlichen Disziplinen, die, von unten aufsteigend, von der Theologie und Philosophie über Jurisprudenz, Geschichts- und Sprachwissenschaft zur „vornehmsten“ Disziplin, der Wirtschafts- und Sozialwissenschaft, aufsteigt. Da sie die Entwicklung der Menschheit auf ökonomische Vorgänge und soziale Kämpfe zurückführt, ist sie eine Art „Ausgangswissenschaft“. Aber gerade sie ist auf das Strengste in Prämisse, Methodik und Forschungsziel begrenzt. Auf theoretischem Gebiet ist ihr einzig die Aufgabe gestellt, das Gedankengut von Marx, Engels und Lenin zu interpretieren und mit den ökonomischen Gegenwartsaufgaben der SU in Übereinstimmung zu bringen. Auf praktischem Gebiet hat sie den wirtschaftlichen Aufbau der SU zu unterstützen und die wirtschaftliche Lage in außer-sowjetischen Gebieten kritisch zu durchleuchten. Daß in diesem durch

<sup>37</sup> Eine monographische kritische Zusammenfassung der sowjetischen Wissenschaftspolitik fehlt. Sowjetamtlich-populär S. W. Kaftanow: Das Hochschulwesen in der SU, Berlin 1946.

Weltanschauung und Staat gesetzten Rahmen die wissenschaftliche Forschung und Lehre stark gefördert wird, ist unbestreitbar. Wissenschaftler, die sich in diesem Sinne verdient gemacht haben, genießen eine besondere Ehrenstellung. Die Überlegenheit der Sowjetwissenschaft gegenüber der in allen anderen Ländern und die Priorität der russischen Wissenschaft vor den Leistungen anderer Völker wird propagandistisch stark unterstrichen.



Das für den Bolschewismus vielleicht wichtigste Gebiet sind Wirtschaft und Sozialleben. Die Lehre von der Wirtschaft und ihrem Verhältnis zur bolschewistischen Weltanschauung ist daher von grundlegender Bedeutung.

Eine kurze Betrachtung des Begriffes der Sowjetwirtschaft ist hier nicht zu umgehen; denn auf keinem anderen Gebiet werden die Begriffe so widerspruchsvoll gefaßt. Die Bezeichnung der Wirtschaft des Sowjetstaates als einer „kommunistischen“, die gelegentlich auch in wissenschaftlichen Veröffentlichungen auftaucht, ist falsch. In enger Anlehnung an Marx wird auch bolschewistischerseits unter Kommunismus der Endzustand des Sozialismus verstanden. Die Wirtschaft in der SU hat diesen Zustand keineswegs erreicht, sie kann infolgedessen keine „kommunistische“ sein.

Offiziell wird die Wirtschaft der SU als „sozialistische“ bezeichnet. Das wird damit begründet, daß die Beseitigung des Privateigentums an den Produktionsmitteln in der SU vollzogen ist. Diese Bezeichnung muß jedoch Bedenken erregen, nicht nur, weil sie vieldeutig und verschwommen ist. Was Eucken über den Begriff des Kapitalismus sagt, läßt sich durchaus auch auf den des Sozialismus anwenden: da er nämlich „über das Ordnungsgefüge der Wirtschaft nichts Bestimmtes aussagt, eignet er sich nicht zur Bezeichnung wirtschaftlicher Wirklichkeit“<sup>38</sup>. Zum andern gehört zum Sozialismus mehr als Übertragung der Inhaberschaft der Produktionsmittel in Staatshand. Das schafft zunächst nur eine „Staatswirtschaft“. Zu einer „sozialistischen“ Wirtschaft gehört mehr, nämlich mindestens die Erreichung eines ethischen Postulats. Dieses leitet sich vom „Sozialprinzip“ (vgl. die oben wiedergegebene Definition Dietzels) ab, die das Kollektivum als übergeordnet und wesenbestimmend gegenüber dem Individuum herausstellt, und mündet marxistisch gefaßt in das Postulat einer sozial gleichgeordneten Masse. Die Verwirklichung sozialer Gleichheit, die Herstellung der „klassenlosen Gesellschaft“ wäre Wesensmerkmal des Sozialismus in der sowjetischen Wirtschaft.

---

<sup>38</sup> W. Eucken: Die Grundlagen der Nationalökonomie, 3. Aufl., S. 78.



Es gehört zwar zu den Dogmen der sowjetischen Sozialökonomien und Staatsführer, daß die Auflösung der Klassen in der SU vollzogen, die „klassenlose Gesellschaft“ hergestellt sei<sup>39</sup>. Dieser Behauptung wird nicht nur von nichtsozialistischer, sondern ebenso von westlich-sozialistischer Seite mit Schärfe widersprochen<sup>40</sup>. Das Prinzip der Gleichheit sei im Bolschewismus vielleicht in den ersten Jahren nach seiner Machtübernahme angestrebt worden, inzwischen aber fallen gelassen und durch eine neue soziale Gruppenbildung (Parteibükratie — Sowjetintelligenz — Arbeiterschaft — Bauernschaft — rechtlose Zwangsarbeiter) ersetzt worden. Weder in Einkommen und Lebensführung noch in politischer Macht und gesellschaftlicher Stellung sei das Prinzip sozialer Gerechtigkeit und sozialen Ausgleichs verwirklicht. Der Bolschewismus habe keine Beseitigung, sondern nur eine Umbildung der sozialen Schichtungen gebracht<sup>41</sup>. Wenn man diesen Einwänden, die durch Hinweise auf die sowjetische Lohn- und Arbeitspolitik, die Einkommendifferenzierung usw. gestützt zu werden pflegen, Gewicht beilegt, dürfte es schwierig sein, die sowjetische Wirtschaft terminologisch als „sozialistische“ zu bezeichnen.

Der gleiche Einwand wird gegen den Ausdruck „staatssozialistisch“ geltend gemacht werden müssen. Wird doch diese Terminologie für alle Maßnahmen verwendet, die der Staat zur Gestaltung und Beeinflussung der Wirtschaft überhaupt einleitet. In der Formulierung Ad. Wagners bedeutet Staatssozialismus „die Ersetzung des Privateigentums an Kapitalien und Grundstücken durch gesellschaftliches (staatliches, kommunales) Eigentum und damit Ersetzung von Privatwirtschaft durch Gemeinwirtschaft“<sup>42</sup>. Damit wäre jede Art von Verstaatlichung auch in den Staatswesen bisheriger Formung unter dem Begriff „staatssozialistisch“ zu fassen, der damit zur Kennzeichnung der bolschewistischen Wirtschaft nicht ausreichen kann.

Am stärksten hatte sich in dem ersten Jahrzehnt bolschewistischer Herrschaft der Begriff des „Staatskapitalismus“ als Kennwort für die bolschewistische Wirtschaft durchgesetzt. Nach Lenins Ansicht hat sich der monopolistische Kapitalismus in seiner Endphase zum Staatskapitalismus umgebildet. Lenin behält die Bezeichnung Staatskapitalismus aber auch für die Übergangswirtschaft des Bolschewismus bei, obgleich er sich dessen bewußt ist, „daß der Staatskapitalismus im bürgerlichen Staat etwas anderes bedeutet als im proletarischen. Der Staatskapitalismus führt vom Privatkapitalismus zum Sozialismus; er stellt die Verbindungsbrücke zwischen beiden dar“, denn „Sozialismus ist nichts

<sup>39</sup> Aufschlußreich in Täg. Rundschau, Berlin, vom 14. 9. 1949.

<sup>40</sup> Vgl. H. Borchardt: *The Soviet Caste System*, New York 1947.

<sup>41</sup> Vgl. Zeitschrift *The Reporter*, New York, Juli 1949.

<sup>42</sup> Zit. nach Wörterb. d. Volksw., IV. Aufl., Bd. III, S. 419.

anderes als der monopolistische Staatskapitalismus im Interesse des ganzen Volkes, unter welcher Voraussetzung er dann aufhört, Staatskapitalismus zu sein“ (Lenin).

Es ist einleuchtend, daß ein Begriff, der sich selbst aufhebt, denkbar ungeeignet sein muß, eine reale Wirtschaftsform zu charakterisieren. Definitorisch ist zudem dieser Begriff mit dem Vieldeutigen und Unbestimmten des „Kapitalismus“ belastet, der mehr zur Verwirrung als zur Klärung beiträgt. Zwar ist richtig, daß sich in der Sowjetwirtschaft Unternehmer und Staat decken und daß (wenn man von der Rechtsfiktion „Staatliche Genossenschaften“ absieht), de facto nur staatliche Gehalts- und Lohnempfänger vorhanden sind. Antibolschewistische Autoren verwenden die Bezeichnung „Staatskapitalismus“ wohl auch wesentlich zur Kennzeichnung dieses Tatbestandes — die Unklarheit der Begriffsbestimmung wird aber dadurch nicht beseitigt. Der Bolschewismus selbst hat sich unter Stalins Führung von seiner Charakterisierung als Staatskapitalismus (wie sie noch Lenin anerkannte) distanziert. Die Verwendung des Wortes Kapitalismus selbst in Verbindung mit dem Wort Staat schien unerwünscht. Auch deshalb wurde die These aufgestellt, daß mit der Planwirtschaft Stalins der „Sozialismus in einem Lande“ erreicht worden sei, die bolschewistische Wirtschaft daher als sozialistische bezeichnet werden müsse.

Ein ganz neuer Versuch, das Wesen der bolschewistischen Wirtschaft zu umreißen, ist von James Burnham in seinem Buch „Das Regime der Manager“<sup>43</sup> gemacht worden. Burnham sieht das Wesentliche dieser Wirtschaftsform in dem manageriellen Element. Auch in der SU sei (wie in der USA und im nationalsozialistischen Deutschland) die Wirtschaft im Übergangszustand vom sich auflösenden Kapitalismus zum Managerstaat. „Die Personen, die die Aufgabe der technischen Leitung und Koordinierung des Produktionsprozesses erfüllen“<sup>44</sup>, die Manager, stehen im Begriff, sich als „herrschende Klasse“ zu etablieren. Ihr Wirken ist an die Voraussetzung staatlichen Eigentums an den Produktionsmitteln gebunden<sup>45</sup>, was gleichbedeutend ist mit der Entfunktionierung der Kapitalisten. Diese Manager übernehmen die Kontrolle der Wirtschaft, und zwar sowohl die Kontrolle über den Zugang wie über die bevorzugte Verteilung des Sozialprodukts. In Rußland seien zwei Entwicklungsphasen im Verlauf der bolschewistischen Wirtschaftspolitik abgeschlossen: „die Auslöschung der Kapitalisten“ und die „Bändigung der Massen“<sup>46</sup>. Die anfängliche Kontrolle

<sup>43</sup> James Burnham: *Das Regime der Manager*. Deutsche Ausgabe, Stuttgart 1948 (Ersterscheinung in USA 1941).

<sup>44</sup> Burnham, a. a. O. S. 100.

<sup>45</sup> Burnham, a. a. O. 91/92.

<sup>46</sup> Burnham, a. a. O. S. 247.



der Arbeiter über die Produktionsmittel sei „von der faktischen Kontrolle der Manager abgelöst“ worden, „da die russische Revolution nicht eine sozialistische, sondern eine Revolution der Manager“ war<sup>47</sup>. „Heute ist Rußland diejenige Nation, welche der Struktur nach auf dem manageriellen Wege am weitesten fortgeschritten ist.“ Seine Herren „sind die Männer, welche die Fabriken, Zechen, Eisenbahnen betreiben, die leitenden Männer in den Wirtschaftskommissariaten, die Leiter der großen Kolchose, die erfahrenen Techniker der Propagandamaschine, die Chefs der zahllosen Massenorganisationen“ ... „die während des zweiten Weltkrieges ihr System über die Sowjetgrenzen hinausgetragen“ haben<sup>48</sup>.

Es dürfte schwer halten, die Deutung, die Burnham der bolschewistischen Revolution gibt, mit der Wirklichkeit in Einklang zu bringen. Lenin, dessen persönliche Leistung bei der Durchsetzung der Revolution nicht unterschätzt werden darf, oder Trotzki, dem für die Behauptung des Regimes in den ersten Jahren ein wesentliches Verdienst zukommt, waren ebensowenig Manager wie alle anderen Träger der bolschewistischen Partei und des Sowjetstaates. Daß aus Resten des alten Bürgertums und aus neu herangebildeten Fachkräften eine neue „Sowjetintelligenz“ erwuchs, der als Spezialisten wichtige Aufgaben in der staatlichen Wirtschaftsverwaltung gestellt wurden, die als Chefagronomen, Fabrikdirektoren usw., eine neue soziale Gruppe bildeten, ist richtig. Unzutreffend dagegen ist, daß diesem Personenkreis jemals ein bestimmender wirtschaftlicher oder politischer Machteinfluß eingeräumt oder zugefallen wäre. Im Gegenteil: sobald auch nur der Verdacht bestand, daß sich hier eine soziale Machtkonzentration bildete, setzte die „Säuberung“ ein und führte zur „Abräumung“ gerade dieser wirtschaftlichen Führungsschichten. Die politische und wirtschaftliche Direktive und die effektive Macht blieben ausschließlich der kommunistischen Partei und kulminierten immer mehr in der Person des Partei- und Staatsführers. Burnhams Deutung des bolschewistischen Wirtschaftsphänomens muß daher als der Wirklichkeit widersprechend abgelehnt werden.

Die Einordnung der bolschewistischen Wirtschaft unter die herkömmlichen Begriffe sozialistisch, staatssozialistisch, staatskapitalistisch oder unter dem neu geprägten Begriff manageriell erscheint grundsätzlich nicht sehr begriffsfördernd, schon weil den erklärenden Begriffen selbst die notwendige Schärfe fehlt. Die Einpassung der bolschewistischen Wirtschaft als „zentralgeleitete Wirtschaft mit freier Konsumwahl“ in das Euckensche System der Idealtypen bereitet deshalb

<sup>47</sup> Burnham, a. a. O. S. 258.

<sup>48</sup> Burnham, a. a. O. S. 260.



Schwierigkeiten, weil diese Wirtschaftsform als verkehrslos und naturalwirtschaftlich postuliert wird; sie als Verkehrswirtschaft mit Teilschließung von Angebot und Nachfrage zu bezeichnen, hebt ihre Besonderheit als einer staatlichen zentralen Verwaltungswirtschaft nur ungenügend hervor.

Am befriedigendsten, weil am meisten dem realen Wirtschaftsgeschehen entsprechend, ist der Versuch, die beiden Momente des staatlichen Befehls und der Planung als begriffsbestimmend hervorzuheben wie es Adolf Weber getan hat<sup>49</sup>. Zwar ist jede Wirtschaft Planung, d. h. Ordnung wirtschaftlichen Ineinandergreifens, aber „in der Marktwirtschaft bildet sich diese Ordnung unter führender Mitwirkung der Konsumenten tagtäglich immer von neuem“ durch das Mittel des Marktpreises. „Von einer staatlichen Befehlswirtschaft sprechen wir dann, wenn der Staat und der Einsatz seiner Machtmittel das gesamte wirtschaftliche Geschehen in die von ihm gewünschte Richtung drängt<sup>50</sup>.“

Diese Befehlswirtschaft kann entweder indirekten Charakter haben, den staatlichen Befehl bewußt begrenzen, also eine partielle Befehlswirtschaft sein (wie in der „gelenkten“ Wirtschaft des Nationalsozialismus) oder durch Aufstellung eines umfassenden Wirtschaftsplanes durch direkten staatlichen Befehl Erzeugung und Verteilung des Sozialprodukts bestimmen. Weber spricht daher von einer „direkten Befehlswirtschaft“, als deren Typ er die Sowjetwirtschaft ansieht. Man könnte — da die direkte oder indirekte staatliche Ingerenz oft vielleicht nur ein taktisch bestimmtes wirtschaftspolitisches Mittel ist — grundsätzlich im gleichen Sinne von einer „totalen, zentralgelenkten und geplanten Befehlswirtschaft des Staates“ sprechen — eine Definition, die vielleicht am meisten das Wesen der Sowjetwirtschaft trifft.

Diese begriffliche Auseinandersetzung hat eine mehr als definitive Bedeutung. Sie zeigt bereits den grundsätzlichen Charakter der Wirtschaft und ihr Verhältnis zum Staat im bolschewistischen Rußland. Gewiß ist nach marxistischer Auffassung die Wirtschaft das Essentielle, der Staat nur etwas Transitorisches im Leben der Völker. Da aber dem Staat der Diktatur des Proletariats eine nur theoretisch begrenzte Lebensdauer zukommt, wird er zum eigentlich bestimmenden Faktor, dem die Wirtschaft in allen ihren Formen einzuordnen ist.

Der Ursprungsbolschewismus der Jahre 1918 bis 1921 kannte keine Wirtschaftsplanung. Er wollte die Relikte der bürgerlichen Wirtschaft, die er übernommen hatte, so schnell wie möglich auflösen, den Durchbruch in den kommunistischen Endzustand sofort vollziehen. Die

---

<sup>49</sup> Ad. Weber: Marktwirtschaft und Sowjetwirtschaft, München 1949.

<sup>50</sup> Ad. Weber, a. a. O. S. 163.

Grundsätze der Wirtschaftlichkeit der Erzeugung wurden verneint — das Ergebnis: Produktionsschrumpfung; die Arbeitsdisziplin wurde gelockert — es folgte ein Chaos in den Betrieben; der Privathandel wurde verboten — die Folge: Schleichhandel und Versorgungsstillstand der Städte; das Geld sollte durch Inflation entfunktioniert werden — die Wirkung: völliger wirtschaftlicher Stillstand; Verkehrseinrichtungen wurden den Bürgern ohne Entgelt zur Verfügung gestellt — nur hörte jeder Verkehr auf. Kurz: statt eines Durchbruchs in den Kommunismus stand die sowjetische Staatsführung vor dem Chaos einer Auflösung der Wirtschaft.

Die Kehrtwendung unter der NEP (Neue Wirtschaftspolitik) Lenins (1922) hielt zwar am staatlichen Monopol der gewerblichen Produktionsmittel und am Außenhandelsmonopol fest, lenkte aber im übrigen auf marktwirtschaftliche Methoden zurück. Die Währung wurde geordnet, Verkehr und Steuerwesen reorganisiert, eine gewisse Freiheit im Binnenhandel und in der Preisgestaltung zugelassen, die bäuerliche Wirtschaft vom Staat relativ schonam behandelt. Man bemühte sich um Auslandskapital (mit geringem) und um Heranziehung ausländischer Spezialisten (mit größerem Erfolg), um die durch Bürgerkrieg und Emigration entstandenen Lücken zu füllen. Der Export wurde forciert, Produktionsmittel eingeführt. Das Ergebnis war in wenigen Jahren eine Selbstgesundung der Wirtschaft. Innere soziale Verschiebungen mußten allerdings in Kauf genommen werden: Es bildete sich eine Schicht der sog. „NEPLeute“, die an der Lockerung der Handelsbeschränkungen verdiente; vor allem verlagerte sich das wirtschaftliche Schwergewicht auf den relativ schnell gesundenden landwirtschaftlichen Sektor, innerhalb dessen die Großbauernschaft, die auch an der Aufteilung des Gutlandes stark beteiligt war, an wirtschaftlichem Gewicht zunahm.

Diese Entwicklung beinhaltete zweifellos politische Gefahren für das Sowjetsystem. Sie war der Anlaß, die Lockerungen der NEP-Periode zu beseitigen, den großgewerblichen staatlichen Wirtschaftssektor durch den ersten Fünfjahrplan (1928) zu forcieren, die bäuerliche Agrarverfassung durch die Zwangskollektivierung (1931/32) aufzulösen, das Großbauerntum zu beseitigen und die übrige Bauernschaft in der Funktion staatlicher Landarbeiter der staatlichen Befehlswirtschaft einzufügen. Erst damit entstand die bolschewistische Wirtschaft in ihrer heutigen Form<sup>51</sup>. Ihre Merkmale sind:

<sup>51</sup> Die neueste zusammenfassende Darstellung über die Entwicklung der bolschewistischen Wirtschaft bei S. N. Prokopowicz: Rußlands Volkswirtschaft unter den Sowjets, Zürich 1944. Auf Zitierung älterer Werke und monographischer Darstellungen wirtschaftlicher Teilgebiete wird verzichtet. Wichtigste sowjetamtliche Quelle ist die (russ.), Zeitschrift: Die Planwirtschaft, Moskau.

1. ihre **T o t a l i t ä t**. Kein Sektor wirtschaftlichen Lebens ist jetzt dem staatlichen Einfluß entzogen: der direkte Staatseingriff und der unmittelbare Staatsbefehl ist in allen wirksam.
2. ihre **zentrale Planhaftigkeit**. Durch alle Wirtschaftszweige umfassenden staatlichen Wirtschaftsplan, dessen Ausführung ständig kontrolliert wird, wird die Wirtschaftsentwicklung in Tempo und Richtung bestimmt. Die bergbauliche Erzeugung, Eisen- und NE-Metallproduktion, die Herstellung von Produktionsmitteln und Wehrpotential werden forciert, die räumliche Verlagerung der Schwerindustrie eingeleitet.

Diese Bestimmungsmerkmale sind für die sowjetische Wirtschaft bis heute gültig. Um das Ziel wirtschaftlichen Aufbaus mit einer solchen Wirtschaftsverfassung zu erreichen, mußten folgerichtig auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet neue Grundsätze kompromißlos erfüllt werden:

1. Das kapitalistische Prinzip der Wirtschaftlichkeit mußte durch ein kompliziertes staatliches Kontrollsystem und durch staatliche Überprüfung der Rechnungslegung aller Betriebe ersetzt werden.
2. Das notwendige Menschenmaterial zur Erfüllung der staatlichen Wirtschafts- und Aufbaupläne mußte beschafft werden, wobei auf Zwangsmaßnahmen und auf weitgehenden Rückgriff auf weibliche Arbeitskräfte nicht verzichtet wurde.
3. Arbeitsplatzbindung und Verschärfung der Arbeitsdisziplin zur Erhöhung der Produktionsleistung mußten eingeführt werden. Das Lohnsystem wurde geändert, der Grundsatz des Soziallohnes aufgegeben und ein einseitiges Leistungslohnsystem proklamiert.
4. Die innerbetriebliche Stellung der Leiter staatlicher Wirtschaftsunternehmungen und der ihnen beigeordneten Beamten wurde gestärkt, wobei das Prinzip ihrer politischen und machtmäßigen Einflußlosigkeit erhalten blieb.

Alles das sind aber eigentlich nicht mehr Grundsätze der bolschewistischen Wirtschaftspolitik, sondern Folgen, die sich aus den Grundsätzen der totalen Einordnung der Wirtschaft in den Staat und in die zentrale Planlenkung ergeben.